

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 82 (2020)
Heft: 2

Artikel: Leben und Sterben in Bern zur Zeit des Stadtarztes Thomas Schöpf (1520-1577) : ein Zeit- und Sittenbild aus dem reformierten Bern der Frühen Neuzeit
Autor: Dubler, Anne-Marie
Kapitel: Im Auftrag von General Zurkinden und des Schwagers Sauracker : Schöpf als Strohmann für die Karte und die Chorographie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-869571>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

IV. Im Auftrag von General Zurkinden und des Schwagers Sauracker: Schöpf als Strohmann für die Karte und die Chorographie

1. Thomas Schöpf, der Stadtarzt in Bern und seine geheime Mission

Zurkindens Auftrag – das Vorgehen

Es war eine Verkettung von Zufällen, dass 1564 drei ganz ungleiche Männer aufeinandertrafen, jeder mit seiner eigenen Lebensvision, die dann fähig waren, etwas gemeinsames Grosses zu schaffen. Das waren der damals etwa 34-jährige mittellose, aber visionäre Breisacher Verleger Adelberg Sauracker in Basel, der für sein Langzeitprojekt einer *Schweizerkarte* auf Geldsuche war, und der 58-jährige einflussreiche Ratsherr, Publizist, Stadtschreiber und spätere Generalkommissär der Waadt Niklaus Zurkinden und schliesslich der 44-jährige Colmarer Stadtarzt Thomas Schöpf, ein Witwer, der eine zweite Familie gründen wollte und dafür eine hinreichend honorierte Stelle in einer reformierten Stadt suchte. Da gab es aber noch einen Zufall, der wohl den Ausschlag gab: Der Verleger Adelberg Sauracker entpuppt sich als Stiefbruder von Schöpfs verstorbener Ehefrau Anna Suracher aus einer früheren Ehe des Wirts Stefan Suracher, damals noch wohnhaft in Breisach, und somit als Schöpfs Schwager (Stammtafel 2). «Sauracker» nennt sich dieser mit betont deutscher Schreibung des Familiennamens; so soll es auch auf seiner Karte stehen.

Von Adelberg Sauracker ging wohl die Initiative aus: Er war ein in Basel bekannter Goldschmied und ein Verleger, der eine *Schweizerkarte* schaffen wollte. Mit einer Karte der Stadtrepublik Bern hätte er immerhin das westliche Drittel der damaligen Eidgenossenschaft abdecken können.

Niklaus Zurkinden amtierte ab 1547 als Deutsch-Säckelschreiber, dann als Welsch-Säckelmeister und dazu immer wieder als Diplomat. Er war an den Verhandlungen zwischen Bern und Freiburg zur Aufteilung der Grafschaft Greyerz beteiligt und leitete die kräftezehrenden Verhandlungen zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen im Vorfeld des Vertrags von Lausanne von 1564 zum Schutz der Stadt Genf, wie sein Biograf Eduard Bähler anhand von Zurkindens umfangreicher Korrespondenz beschreibt.²⁴² Bei konfessionellen Konflikten wirkte er als theologisch versierter Politiker für Frieden und Einheit der Kirche. Er war 1551 und erneut von 1565 bis 1572 Generalkommissär der Waadt (commissaire général), dazwischen amtierte er von 1561 bis 1565 als Stadtschreiber von Bern, was für die Herstellung der Karte von grösster

Wichtigkeit sein würde. Zurkindens Übersetzungen der Berner Liturgie und des Berner Katechismus ins Französische waren für die Waadt bestimmt; sie wurden in Bern bei Matthias Apiarius gedruckt, der vorher in Basel gewirkt hatte.²⁴³ Zurkinden war bei den Basler Humanisten und Theologen daher eine bekannte Persönlichkeit, ja eine Autorität.²⁴⁴

Er war dem Verleger Adelberg Sauracker somit bekannt. Sauracker wird sich an Zurkinden gewandt und diesem sein Projekt einer grossen Wandkarte der Stadtrepublik Bern vorgestellt haben. Stadtschreiber Zurkinden dürfte von der Visualisierung dieses von Gott auserwählten Staates in Form einer solchen Karte fasziniert gewesen sein. Doch konnte er ein solches Projekt im Rat gegen jene durchbringen, die sich um die Absicherung der «nüw gewonnenen Lande» ernsthafte Sorgen machten? Gegen die zu erwartenden Widerstände im Rat müsste man in Bern einen unverdächtigen Strohmann einschleusen. Da kam der reformierte Arzt Thomas Schöpf, der eine gut bezahlte Stelle in einer reformierten Stadt suchte, wohl gerade zupass: Wieso nicht einen Stadtarzt verpflichten, der in angesehener Stellung und kraft seines Amtes auch bei den Mächtigen im Rat ein und aus ging?

Wie wir gesehen haben, stand Bern damals unter erheblichem Zeitdruck mit der Besetzung der offenen Stadtarztstelle: Der Vorläufer im Amt hatte krankheits- und altershalber gekündigt, als die Stadt eben in eine Pestepidemie abglitt. Schöpf war durch seinen Schwager Sauracker sicher darüber aufgeklärt worden, dass mit dieser Stelle sein Mitwirken bei der Herstellung einer Karte verbunden war – jedoch nur als Strohmann. Wie das genau vonstatten gehen sollte, würde sich zeigen. Im Dezember 1564 erhielt Schöpf die Zusicherung der Stadtarztstelle, und er nahm sie an in Kenntnis des damit verbundenen geheimen Auftrags, der mit seiner ärztlichen Tätigkeit in Einklang zu bringen war.²⁴⁵

In der Absprache zwischen Sauracker und Zurkinden mussten Verantwortlichkeiten abgeklärt werden: Stadtschreiber Niklaus Zurkinden war für Bern und den Kontakt zum Rat verantwortlich. Er war in den neu gewonnenen savoyischen Gebieten mit der Erarbeitung eines militärischen Rekrutierungsnetzes mit seinen Angaben in Marschzeiten zur Distanzbestimmung beauftragt und hatte dieses Netz mit dem bestehenden in den altbernischen Gebieten zu verbinden. Für die Herstellung der Karte und deren Drucklegung aber war der Verleger Adelberg Sauracker zuständig. Als Breisacher in einer deutschen Stadt zum Goldschmied ausgebildet,²⁴⁶ aber ein Sohn des Basler Bürgers Stefan Suracher, verlegte er nun seinen Wohnsitz definitiv nach Basel. Nachdem er «etwas

zyt usserthalb gewonet, doch kheiner oberkheit mit eidespflicht verwandt gsin» und vor allem auch reformiert war, wurde er am 8. Februar 1567 ins Basler Bürgerrecht aufgenommen. Im selben Jahr wurde er zum Kieser erwählt, zum Mitglied des Wahlgremiums seiner Zunft für den Rat. Als Sechser der Zunft zu Hausgenossen gelangte er später 1581 in den Rat und wurde bereits 1582 zum «Richthausknecht» ernannt, zum Vorsteher des Gerichtsgebäudes der Stadt.²⁴⁷ Die schnelle Beförderung dürfte er seiner Tüchtigkeit, dem Andenken seines Vaters, des Wirts in der «Blume», aber auch der 1579 eingegangenen Ehe mit Barbara Zurkinden, Tochter des in Basel wohlbekannten Berner Ratsherrn Niklaus Zurkinden, zu verdanken gehabt haben.²⁴⁸

Ein Punkt betraf beide Herren: Die Geländeaufnahme – die Visierung des Geländes, der Fliessgewässer und der Siedlungen – bedingte Reisen innerhalb des bernischen Staatsgebiets, und diese Arbeit sollte – besonders heikel – auf der Grundlage des geltenden militärischen Rekrutierungsnetzes vorgenommen werden, dessen Distanzen zwischen zwei Orten in Marschzeiten – in Stunden, Minuten und Sekunden gemessen – verzeichnet vorlagen. Eine solche Aufgabe durfte nur eine Vertrauensperson übernehmen: es war Zurkindens Schwiegersohn, Martin Krumm, ein Zeichner, Maler und Visierer, ein Bernburger und seit 1560 verheiratet mit Eva Zurkinden.²⁴⁹ Wer Krumm in die Kunst des Visierens eingeführt hatte, ist nicht bekannt. Adelberg Sauracker kannte und benützte die vom niederländischen Kartografen Jacob van Deventer erprobte Erstaufnahme von Landschaften mittels erster Skizzen – in Bern als «Visierung» bekannt, bei van Deventer als «minuut» –, Skizzen, die anschliessend mithilfe der Triangulation zu Karten umgearbeitet wurden.²⁵⁰ Sauracker kannte und benützte die Methode des Kartografen van Deventer zur Herstellung der Karte.

Zurkinden ging in dieser Zeit daran, die Methode des Visierens auszuprobieren: Im Waadtland war das bernische Rekrutierungsnetz im Auftrag der Regierung aufzubauen, dort konnte er auch Zeichner beschäftigen, welche die Distanzmessung in Skizzen der Verkehrswege visualisierten. Von diesen Skizzen sollten sich nun aber diejenigen für Saurackers Karte deutlich unterscheiden: Maler Krumm bekam von Sauracker wohl eine Anleitung, was und wie zu skizzieren war – die Karte wird aber keine Strassen und Wege aufweisen, nur Siedlungen, Fliessgewässer, Seen, Berge, Hügel und Wälder. Krumm benötigte auch ein «Atelier», in dem er ungestört arbeiten konnte. Dies konnte ihm Schöpf im grossen Doktorhaus anbieten. Krumm war für die Aufnahmen im Gelände, für die Visierungen, zuständig. Lagen diese vor, war für die kartografische Umarbeitung der Skizzen ein professioneller Zeichner-Maler und Stecher vorgesehen,

den Sauracker zu bestimmen hatte. Die Endredaktion lag bei Sauracker in Basel, der auch für die Wahl der Offizin, der Druckerei, sorgen musste.

Neben der Karte war auch die handschriftliche «Chorographia» oder *Landesbeschreibung* in lateinischer Sprache zu verfassen. Sie sollte zuhanden der Regierung – parallel zur Karte – eine umfassende Beschreibung der Stadt und Republik Bern für das Truppenaufgebot im Kriegsfall abgeben – mit Wegbeschreibungen anhand des bernischen Rekrutierungsnetzes, aber auch mit zusätzlichen wissenswerten Informationen zum Ort und zur Gegend für die Verwaltung. Die Chorographie war nicht für eine Publikation bestimmt, vielmehr unterlag sie der Staatssicherheit und sollte im Gewölbe aufbewahrt werden. Als Schreiber der Chorographie wählte Stadtschreiber Zurkinden einen Schreiber aus seiner Kanzlei aus – den jungen, ambitionierten Jakob Bucher, der 1569 als Ehemann von Anna Schöpf, der Tochter Schöpfs, sozusagen in die Familie und in das Geheimnis um die Autorschaft eingebunden wurde.

Die Durchführung nach Plan: Karte und Chorographie, Druckerlaubnis und Druckfinanzierung

Was können uns Schriftquellen über verborgene, geheim gehaltene Tätigkeiten überliefern, die der hochangesehene Ratsherr General Niklaus Zurkinden zu Lob und Ehre seines Vaterlandes unternommen und zu der sich Thomas Schöpf mit der Annahme der Stadtarztstelle in Bern verpflichtet hatte? Erwarten dürfte man eigentlich gar nichts. Doch es gibt zumindest Andeutungen dafür, die einmal mehr in den Rechnungsbüchern der Herren Säckelmeister zu finden sind. Ab März 1567 bis 1575 wird der Säckelmeister dem «Meister Martin Krummen, dem maler», Zahlungen für vielerlei Auftragsarbeiten des Rates machen – Malereien für das Zeughaus, Malereien und ein Tafelgemälde mit zwei Flügeln ins Rathaus sowie auch eine Rechentafel zur Umrechnung in die verschiedenen Währungen. Ferner ist viel Heraldisches zu malen – Wappen der Ratsherren, Militärfähnchen aus Weissblech mit dem Stadtwappen, dem Bären, Malereien an öffentlichen Gebäuden wie etwa am Zeitglockenturm nach Krumms eigenen Visierungen, Malen und Vergolden am Turm der Nydeggkirche und Felderverzierungen am Chorgewölbe des Münsters, der «Leutkirche». Und so beschrieb der Säckelschreiber die unterschiedlichen Auftragsarbeiten, für die Krumm bezahlt wurde:

«Umb das er ettliche zettel uff sturtz bletter [Weissblech-Blätter] gmalt und anders, so in das züghuß [Zeughaus] ghört hat» (1567 I)

«Umb drey visierungen, so er uff den Zytthurm zuogerüst und von ettlichen secken [Säcken] ze machen» (1569 II)

Malerarbeiten «an brunnen, und bären ze zeichnen für äser [Provianttaschen für Soldaten] im züghus» (1570 I)

«Am Nydeckthurn an zweien ortten ze malen, für gold zum vergülten, öl und anders, so er dazuo brucht» (1571 II)

«Von 5 vendlin ze malen miner herren wappen» und «5 fähnli ze malen miner gnädigen herren wappen und 1 tafel mit 2 flügeln in die ratsstube» (1572 I/II)

«Von 3 ysin [aus Eisen] vendli ze malen mit miner gnädigen herren zeichen und von einer rechentaffelen ins rathus» (1573 I)

«Dem maler Marti Krum hab ich bezaltt [...] uff rechnung der arbeit in der Lütkilchen [Münster] alhie» (1573 II)

«Von 12 vendlin ze malen mit der statt zeichen und von einer stangen zur stattpaner [Stadtbanner]» und «Von 13 ysin vendli und zweyen löäufferbüchsen [Behälter für Briefschaften] mit miner herren wappen ze malen» (1574 I/II)

«Geben umb die visierung, so er gemacht, der valschen tabernen halb» und «uff rechnung gewert [bezahlt] der vendlinen halb, so er machen sol» sowie «hett [er] 24 ysin venndli sampt den stanngen gemacht» (1575 I/II)

Krumms Einnahmen aus den obrigkeitlichen Aufträgen waren unterschiedlich gross. Sie betrugen halbjährlich zwischen 4 und 120 Pfund, was kaum für eine Grossfamilie mit zahlreichen Kindern gereicht haben mag. Für den Unterhalt der Familie seiner Tochter Eva dürfte Vater Niklaus Zurkinden gesorgt haben; wie, ist nicht bekannt. Eva starb an ihrem letzten Kind, dem im Juni 1569 geborenen Sohn Tobias. Schöpf war vermutlich bei der Geburt als Arzt dabei – er wurde Pate des Kindes.²⁵¹ Ihr Vater Niklaus Zurkinden trauerte gemäss seinem Biografen Eduard Bähler um seine Tochter. Krumm heiratete 1570 wieder und wurde Vater von weiteren fünf Kindern. Der Name der zweiten Ehefrau ist unbekannt und fehlt im Bürgerbuch (Abb. 10), wo Krumms Familie mit elf überlebenden von dreizehn Kindern erscheint.

Martin Krumm

Der Maler, zu B. 1571 starb an der Pest 1577
 Martin und Barbara Bekenried Sohn. getauft
 11 Oct 1540

Befürchtung mit Frau Eva zur Kinden
 21 Oct. 1560 Zmügnen

Eva 14 Nov. 1561.

Martin 12 Oct 1562 28 Nov 1573

Nicolaus 19 Sept 1563.

Cleopha 15 Dec. 1564

Hypollonia 12 Dec. 1565

Isbest 21 Dec 1566

Herz 20 Mart 1568

Tobias 21 Jun. 1569

Ana 28 Jun 1572 22 Nov 1570

Maria Barbara 9 Jun 1575 Cassarina 19 Aug 1576

Martin Krumm, der Maler zu Bern 1571, starb an der Pest 1577
 Martin und Barbara Bekenried Sohn, getauft 11. Oct. 1540.

Abb. 10: Martin Krumm, der Maler, und seine Familie im Bürgerbuch der
 Stadt Bern. – BBB, Mss.h.h.XVII.67, S. 225.

Tab. 8: Martin Krumm (1540–1577), seine zwei Ehen und dreizehn Kinder

Eva Zurkinden (1541–1570), Tochter von Niklaus Zurkinden. Ehe: 1560 Oktober 21

Geburt	Name des Kindes	Tod des Kindes
1561 November 14	Eva	
1562 Oktober 12	Martin	† um 1570
1563 September 19	Niklaus	
1564 Dezember 15	Cleopha	
1565 Dezember 12	Appolles (Sohn)	
1566 Dezember 21	Elsbeth	
1568 März 20	Hester	
1569 Juni 21	Tobias	Pate: Thomas Schöpf

Zweite Ehefrau, Name unbekannt. Ehe: 1570

Geburt	Name des Kindes	Tod des Kindes
1570 November 22	Anna	† um 1571
1572 Juni 28	Anna	
1573 November 28	Martin	
1575 Juni 9	Barbel	
1576 August 19	Kathrin	

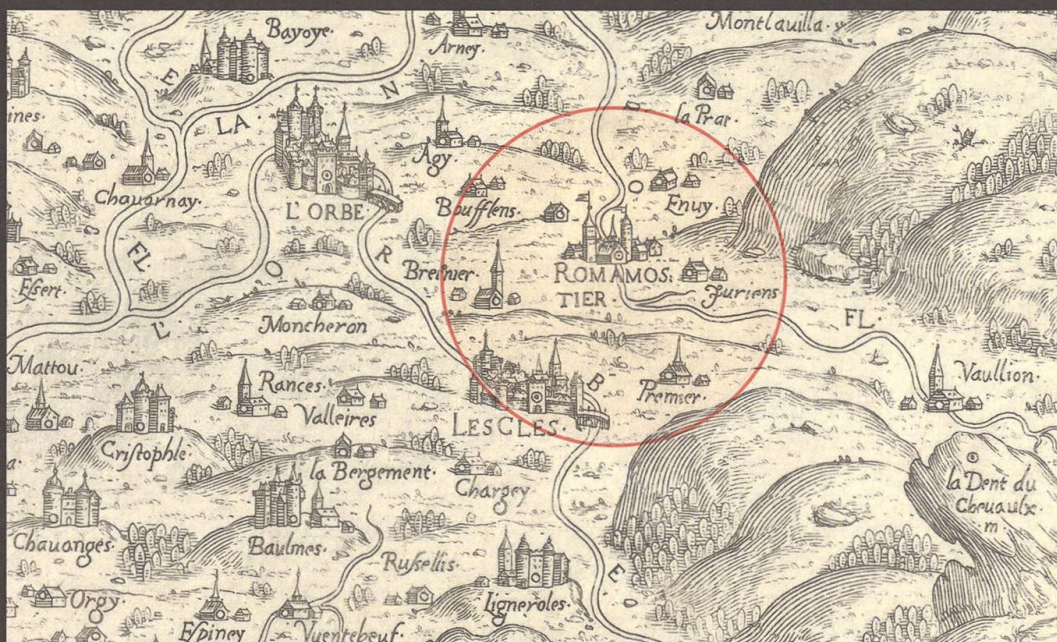
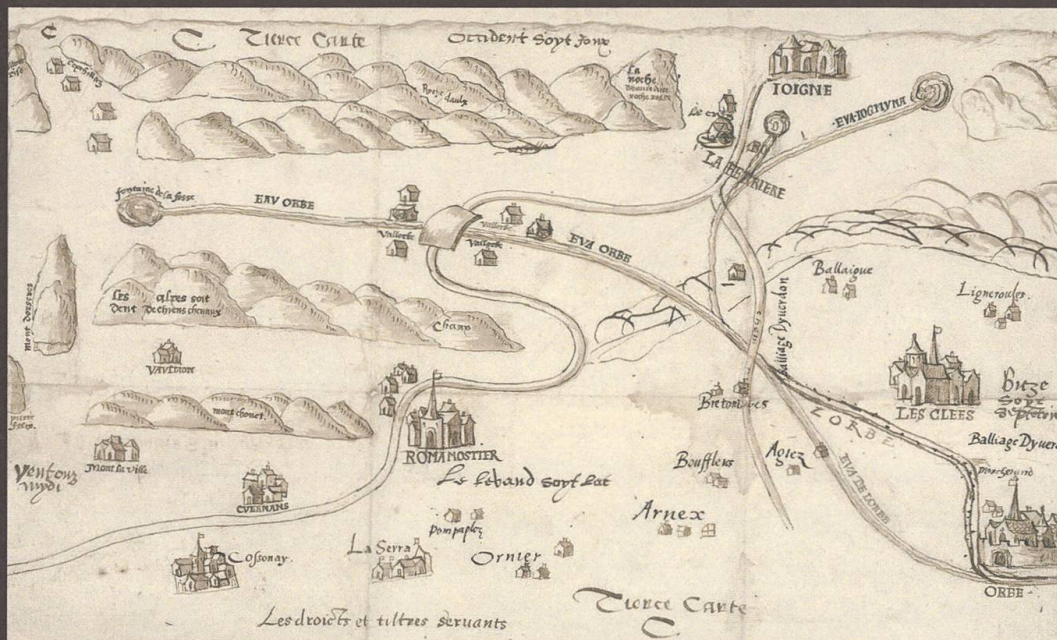
Krumms hauptsächliche Aufgabe in all diesen Jahren waren die Visierungen in den zahlreichen Landschaften des bernischen Staates. Doch was heisst «Visierung»? Die «Visierung» hat mehrere Bedeutungen: Sie steht für eine Bestellzeichnung, einen Entwurf, Riss, Bauplan oder auch eine Skizze zu einem Kunstwerk.²⁵² Krumms Visierungen der bernischen Landschaften sind nicht erhalten. Wir können uns aber an den zur gleichen Zeit im Waadtland aufgenommenen Visierungen ein ungefähres Bild von Krumms Zeichnungen machen. Die im Waadtland unter dem Generalkommisär Niklaus Zurkinden von dortigen Zeichnern verfertigten Skizzenblätter, die teilweise erhalten sind, enthalten aber Strassen, die in Krumms Skizzen fehlten (Abb. 11). Die Visierungen aus der Waadt bezogen sich auf den Aufbau des dortigen Rekrutierungsnetzes und waren daher auf die Verkehrsstränge fokussiert. Im Vergleich des Skizzenblatts der Herrschaft und Landvogtei Romainmôtier von 1572 mit der Karte von 1578 – für Romainmôtier in Tafel 11 – lassen sich die Unterschiede leicht ablesen: Die beiden Darstellungen haben keine Ähnlichkeit. Während auf dem Skizzenblatt für Romainmôtier und ebenso in der Chorographie die Strassen von Romainmôtier nach Mont-la-Ville und in Richtung des Lac de Joux sowie nach Vallorbe thematisiert werden,²⁵³ weist Romainmôtier auf der Karte nur Fliessgewässer und Brücken, aber keine Strassen auf.

Das Cluniazenserpriorat Romainmôtier war eines der reichsten Klöster in der Waadt; es wurde unter Bern 1537 säkularisiert und zur bernischen Landvogtei mit Sitz des Vogts im Kloster.²⁵⁴ Sein erster Landvogt war der junge Niklaus Zurkinden, der damals im Gebäude der aufgehobenen Abtei den bernischen Vogteisitz herrichten liess.

Martin Krumm dürfte sich ab Herbst 1575 vermehrt in seinem Arbeitsraum, dem «Atelier» im Doktorhaus, mit der Überarbeitung seiner Geländeskizzen beschäftigt haben. Offenbar brauchte er besseres Licht für die Präzisionsarbeit seiner Zeichnungen, denn am 14. September wird das Doktorhaus «Zum Schützen» mit besseren Fenstern ausgestattet: «Der glaser [...] hett etliche fenster bessert doctor Thomans hus Zum Schützen [...]»²⁵⁵ 1576 hören

Abb. 11: Skizzenblatt für Romainmôtier an der Orbe mit dem Cluniazenserpriorat: Die Verkehrswege um 1572. – Aus: «Tierce carte pour la seigneurie et bailliage de Romainmôtier en 1572». Karte der Herrschaft und Vogtei eines unbekannten Zeichners (Archives cantonales vaudoises, Chavannes-près-Renens, Bq 2; Fotografie Rémy Gindroz).

Abb. 12: Die Abtei Romainmôtier, Sitz des bernischen Vogts, in der Karte der Stadtrepublik Bern von 1578. – UB Bern, Bibliothek Münsterstrasse, MUE Kart 402 c, Tafel 11 (Ausschnitt).



Romainmôtier (Romamostier) auf dem Skizzenblatt 1572 und auf der Karte 1578.

die Zahlungen für Ratsaufträge auf – Krumm hatte für solche keine Zeit mehr, er arbeitete an der Endredaktion seiner Geländeaufnahmen. Am 3. August 1576 war es soweit: Doktor Thomas Schöpf stellte sich vor den versammelten Rat und bat um die Erlaubnis zum Druck der *Landtafeln* des bernischen Staatsgebiets – zu drucken in Basel oder auch anderswo. Was er den Ratsherren als Muster einer *Landtafel* vorwies, ist nicht bekannt. Stand er auch wirklich in persona vor dem Rat? Die Eintragung im Ratsmanual erscheint in einem überschwänglich-untertänigen Tonfall, den ein Bittsteller vor dem Rat offenbar anzuschlagen hatte, der Schöpfs trockener Art aber nicht entsprach: «Als herr Doctor Thoman Schöpf allhie sich by minen gnädigen herren um gunst und permission beworben, sin – ir gnaden zuo eeren und gefallen – beschreibenn lanndthaffeln irer landen und gepieten in truck under gwonlichem privilegio inzegeben und ververlegen [!] ze lassen, es sye Basileen oder anderßwo, nach glägenheit.» Schreiber des Eintrags ist der damalige Ratsschreiber – der Schwiegersohn Jakob Bucher. Es scheint vielmehr, dass sich da nur befreundete Ratsherren trafen und der Protokolltext nach Zurkindens Anweisung formuliert war – in Abwesenheit des hart arbeitenden Doktors. Gemäss Ratsmanual erteilte der Rat nicht nur die Erlaubnis zum Druck, sondern bot bei Bedarf zusätzliche Hilfe an: «[...] wo mine gnädigen herren ime harzuo ettwas befürderung thuon khönnenn, daz sy es gærn thuon wöllen etc.».²⁵⁶

Mit der eingeholten Druckerlaubnis konnte Adelberg Sauracker auf die Suche nach einer Druckerei gehen. Dabei dürfte er nicht eine der Druckereien in Basel im Auge gehabt haben, sondern eine deutsche Offizin in einer Stadt am Oberrhein: Es sollte der Buchdrucker und Verleger Bernhard Jobin in Strassburg sein, ein Mann aus Pruntrut, der in Strassburg ab 1570 Werke deutscher Autoren und Übersetzungen von französischen und niederländischen Autoren verlegte, darunter geistliche Liedsammlungen, juristische, historische und medizinische Werke, keine Karten, und in Strassburg 1597 starb.²⁵⁷ Seine Offizin war mit einem kaiserlichen Privileg ausgestattet, auf das Sauracker Wert zu legen schien. Offenbar verlangte Jobin eine Vorauszahlung. Knapp zwei Monate später, am 26. September 1576, wurden im Rat die Zahlungsmodalitäten zur Druckfinanzierung entschieden: Auf «Domino Doctori Thoman Schöpfffen» pfandweise Hinterlegung von 200 Goldkronen sollte ihm der «Quæstor Manuel» 300 Gulden Bernwährung bar vorstrecken; diesen Betrag sollte Schöpf bis nächstkünftigen Johannis Baptistæ – am 24. Juni 1577 – zurückzahlen und damit sein hinterlegtes Gold auslösen.²⁵⁸ Über eine solche Rückzahlung war in den Säckelmeisterrechnungen nichts zu finden. Da es sich beim «Quæstor

Manuel» um den Welsch-Säckelmeister Hieronymus Manuel,²⁵⁹ einen Freund Zurkindens, handelte, ist davon auszugehen, dass der in Lausanne lebende General Niklaus Zurkinden das Gold aus seiner eigenen Schatulle in Schöpfs Namen vorgestreckt hatte.

Für die kartografische Ausarbeitung der Karte sah Sauracker einen professionellen Kartografen vor – einen Zeichner-Maler und Stecher. Er suchte diesen in Deventer in den Niederlanden, das damals international für Kartografie im Verfahren der Triangulation, der Strecken- und Winkelmessung zwischen zwei Orten oder Punkten und der astronomischen Ausrichtung, bekannt war; Letztere war im Fall der Berner Karte die Südorientierung.²⁶⁰ Er hielt sich auch an die vom niederländischen Kartografen Jacob van Deventer erprobte Erstskizzierung der Landschaft, in Bern als «Visierung» bekannt.²⁶¹ Am 17. Dezember 1576 erteilte der Rat dem Maler und Kupferstecher Johannes Martin aus Deventer eine Aufenthaltsbewilligung: Es wird ihm «alhie zewonen vergönnt» zum Verfertigen (Umarbeiten) der «landtaffeln [...] miner gnädigen herren gepiets», und zwar für ein halbes Jahr bis «Johannis im summer». Dieser Termin wurde von anderer Hand gestrichen und ersetzt durch «ein jar lang».²⁶² Die Aufenthaltsbewilligung zeigt damit an, wie weit im Dezember 1576 die Arbeit an der Karte mit ihren 18 *Landtafeln* auch wirklich gediehen war: Der vom Rat gesetzte erste Termin war zu kurz. Ein Kenner der Materie, wohl der ehemalige Stadtschreiber Zurkinden selbst, verlängerte ihn auf ein Jahr, auf Weihnachten 1577. Johannes Martin logierte im Doktorhaus und arbeitete dort im «Atelier» zusammen mit Martin Krumm dessen Geländeskizzen zu den gewünschten, südorientierten *Landtafeln* um. Die Kartenherstellung schien somit auf gutem Weg zu sein.

Am 24. Dezember 1576 bat der Rat seinen Stadtarzt Schöpf, Kenner der Stadt Colmar und der dortigen kirchlichen Verhältnisse, um eine Vermittlung im Fall des Priorats St. Peter. Als sich Colmar 1575 der Reformation anschloss, wurden das dortige Priorat und die Kirche St. Peter säkularisiert. Beide hatten bis 1536 zum Priorat Payerne gehört und fielen damals an Bern. Bern wollte nun das Priorat mit allen Rechten samt dem «Obern Hof» der Stadt Colmar verkaufen, und zwar «mit nutzung, rent, gült, inkommen und zuogehörd». Schöpf sollte bei diesem Handel helfen. Im Ratsschreiben an Colmar titulieren ihn die Berner als unser «hochgelehrter doctor Thoman Schöpffen, unser statt medico [...] unser statt artz».²⁶³ Schöpf dürfte dem Aufruf entsprochen haben; was er unternommen hat, ist nicht bekannt. Anfang des Jahres 1577 erhielt Martin Krumm noch eine Zahlung für einen Ratsauftrag: «Marti Krummen, dem maler,

umb etwas, so [er] der statt luth sins zettels zuogricht hatt» (1577 I).²⁶⁴ Es sollte seine letzte Bezahlung für einen Ratsauftrag sein, denn im Frühjahr verstarb er an der Pest.

Weit weniger ist über die Arbeit an der «Chorographia», der *Landesbeschreibung*, zu erfahren. Das Ehepaar Jakob Bucher und Anna Schöpf wusste, wer an der Kartenherstellung beteiligt war. Auf die Texte der Chorographie musste der Schreiber Jakob Bucher noch warten; er sollte, was ihm vorgelegt wurde, in einer gängigen Handschrift, nicht in der geltenden Kanzleischrift schreiben, eben in der Art, wie Schöpf geschrieben hätte. Anna und Jakob wussten auch da, wer am Verfassen der vielen Seiten an Textvorlagen war – es war eine *Riesenarbeit*, die da am Entstehen war; darüber durfte nicht gesprochen werden. Das hiess also, dass von der handschriftlichen Chorographie, die mit der gedruckten Karte dem Rat zu überreichen war, ausser wenigen Eingeweihten niemand etwas wusste. Dieses Unternehmen war hochgeheim, aber anders als die Karte auch nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

2. Schöpfs Erkrankung und Tod – die Hektik bei der Kartenherstellung und bei der Chorographie

Thomas Schöpfs Erkrankung und Tod – sein Testament und die Eile der Fertigstellung

Im Frühsommer 1577 muss Thomas Schöpf seinen Mentor Zurkinden über seine Erkrankung an der Pest orientiert haben. Der Rat war aufgefordert, einen neuen Stadtarzt zu suchen, was angesichts der ausgebrochenen Pestepidemie jedoch schwierig war. Jemand im Rat schlug einen Doktor Moses Dalmat vor, einen Dalmatier. Schöpf riet von Dalmat ab; er wünschte sich einen guten Kandidaten – vielleicht auch in der Hoffnung, doch noch geheilt zu werden. Über Schöpfs Erkrankung war vermutlich nur der innerste Machtkreis im Kleinen Rat orientiert, da die Wahl Dalmats durch den Rat erst Monate nach Schöpfs Tod im November 1577 stattfand; Dalmat kam übrigens nicht nach Bern.²⁶⁵ Aber die beiden Masterminds der Karte und der Chorographie – Sauracker und Zurkinden – waren aufgeschreckt: Noch arbeitete Johannes Martin an den *Landtafeln*, und Jakob Bucher sass noch an der Niederschrift der Chorographie.

Am 16. Juni 1577 war Thomas Schöpf gestorben. Sein Schwiegersohn Jakob Bucher erschien in der Position des Ratsschreibers vor dem Rat mit der

Todesnachricht und Schöpfs Testament in der Hand. Er wurde vom langjährigen Ratsherrn Wilhelm Hirtz²⁶⁶ und von Mathys Walther oder Walthert,²⁶⁷ einem Glasmaler, begleitet. Dieser ersetzte den im Frühjahr an der Pest verstorbenen Maler Martin Krumm. Das Testament ging gemäss Eintragung im Ratsmanual, wie üblich, zur Aufbewahrung in die Ratskanzlei, und die drei Männer erhielten eine urkundliche Bestätigung der Testamentsübergabe.²⁶⁸

Darüber, was Schöpfs Testament enthielt, lässt das Ratsmanual aus verständlichen Gründen nichts verlauten: Es ging um die Fertigstellung der Karte und der Chorographie. Alt Stadtschreiber Niklaus Zurkinden dürfte veranlasst haben, dass alles Geheimgehaltene rund um die wirkliche Autorschaft bei der Anfertigung der Karte und der Chorographie nur einem kleinen Kreis von Ratsherren bekannt wurde. Deshalb erstaunt es auch nicht, dass dieses Testament nicht erhalten ist: Es wurde irgendwann aus der Ratskanzlei entfernt – Möglichkeiten dazu gab es viele mit drei Rats- und Stadtschreibern aus der Schreiberfamilie Bucher, deren Familie in den Auftrag des Mentors Niklaus Zurkinden eingebunden war, und nicht zuletzt mit Zurkinden selbst, der in der Ratskanzlei stets noch ein und aus ging.

Ab Mitte des Jahres 1577 ging es bei der Herstellung der Karte hektisch zu: Sicher nach Schöpfs Tod, vielleicht auch schon nach dem Tod von Krumm, dürfte der Stecher Johannes Martin die Vorarbeiten von Krumm – viele Skizzenblätter, Geländeentwürfe und ausgearbeitete Wappen der Vogteien – zusammengerafft und das Doktorhaus fluchtartig in Richtung Basel verlassen haben. Dass die Vorarbeiten des Bernburgers Krumm nicht in Bern, ob in der Burgerbibliothek oder im Staatsarchiv, überliefert sind, lässt nur diesen einen Schluss zu. In Basel arbeitete Johannes Martin unter der Aufsicht des Verlegers Adelberg Sauracker die Vorlagen für das Stechen auf Kupferplatten aus. Es gibt Hinweise auf Saurackers Eingreifen: Sauracker änderte, wo nicht schon vorhanden, die Schreibung bernischer Ortsnamen in seinen oberrheinisch-alemannischen Dialekt, in dem ü als i ausgesprochen wird – anstatt «Gümlingen» eben «Gimlingen». Sauracker dürfte inzwischen mit dem Drucker Bernhard Jobin in Strassburg das Erscheinungsbild der Wandkarte abgesprochen haben. Die aus den 18 *Landtafeln* zusammengesetzte Wandkarte sollte eine Umrandung mit Wappen erhalten, wie sie schon frühere Karten zeigen, so Aegidius Tschudis Schweizerkarte von 1538/1560 und Jos Murers Zürcher Staatskarte von 1566.²⁶⁹ In diesem Rahmen sollten Krumms Wappenvorlagen von Landvogteien, Schaffnereien, Kastlaneien, von Landstädten und Klöstern eingefügt werden. Die Karte misst ohne Rahmen 127,5 cm × 183,5 cm, mit dem dekorativen

Rahmenschmuck aber 140 cm × 197 cm,²⁷⁰ was der Wandkarte mehr Gewicht verleiht. Johannes Martin verrichtete seine Hauptarbeit, das Stechen der Kupferplatten nach den Vorlagen, vermutlich in Strassburg unter der Aufsicht des Druckers Bernhard Jobin. Dass der vorzügliche Kupferstecher Johannes Martin aus Deventer nicht in der «Liste der Kartographen» des Online-Lexikons von *qwertyu.wiki* verzeichnet ist, könnte bedeuten, dass auch er früh verstarb.²⁷¹ Vielleicht starb er sogar, pestinfiziert, während seiner Arbeit in Strassburg oder Basel, und ein anderer musste seine Arbeit übernehmen. Darauf könnte die unterschiedlich gute Qualität bei den 18 *Landtafeln* weisen.

Entsprechend der Geheimhaltungspflicht ist über die Arbeit an der Chorographie noch weniger zu erfahren. Für den Text der Chorographie war Niklaus Zurkinden zuständig. Der Text ist in Latein verfasst mit kurzen Erklärungen in Deutsch (Band 1) oder Französisch (Band 2). Auch Zurkinden wurde von Schöpfs Erkrankung überrascht und kam mit dem Verfassen der Texte unter Druck; Jakob Bucher bekam diese wohl nur nach und nach zum Abschreiben auf seinen Schreibtisch. Bucher hatte sich während der Schreibearbeit aber auch mit dem Illustrator der Bände abzusprechen. Das bedeutet, dass die beiden – Schreiber Jakob Bucher und Maler Martin Krumm beziehungsweise der Ersatzmaler Mathys Walther – auch nebeneinander tätig waren.

Die Chorographie enthält die älteste erhaltene schriftliche Fassung des alten militärischen Rekrutierungsnetzes. Wie wurde dieses aber zuvor erfasst? Aufbewahrt wurde es – ob im Zettel- oder Heftformat – im Gewölbe wie alles Geheime und Kostbare. Die Chorographie, die mehr bot als bloss die Marschzeiten zwischen Bern und einem Vogteisitz oder einem Kirchdorf, trat an die Stelle der Zettel oder des Hefts, die nicht erhalten sind. Die frühere Ordnung lässt sich jedoch an der überlieferten Schlachtordnung von 1531 ablesen, wie Georges Grosjean in seinem Kommentar zu seiner Faksimileausgabe unter dem Kapitel *Heraldik* ausführlich berichtet. Dass das Rekrutierungsnetz in lateinischer Sprache daherkam, war kein Problem, es war nur dem inneren Machtkreis des Rats zugänglich, gebildeten Männern, bei deren Ausbildung Latein nicht fehlte.

Eine wichtige Frage blieb bis dahin unbeantwortet: Was war Schöpfs Letzter Wille? Was ordnete er in seinem Testament an? Was Schöpfs Testament sicher nicht enthielt, waren private Anordnungen. Solche hatte Schöpf schon lange vor seinem Tod getroffen, nämlich die Vorsorge für seine Familie, was nach Schöpfs Ansicht nicht an die Öffentlichkeit gehörte. Was Schöpfs Testament aber mit einiger Sicherheit enthielt, war die Forderung nach einer kor-

rekten Fertigstellung der Karte und Sicherheiten für die Bezahlung der bei seinem Schwager Adelberg Sauracker aufgelaufenen und noch bevorstehenden Kosten mit der Fertigstellung der Druckvorlagen und dem Druck der Karte. Schöpf dürfte sich für ihn eingesetzt haben. Offenbar verpflichtete er seinen Schwiegersohn Bucher, dafür zu sorgen, dass Sauracker die abgesprochenen Mittel für die Herstellung der Karte erhielt – Arbeitslöhne für den Kupferstecher sowie die Kostendeckung für den Druck der *Landtafeln* bei Jobin –, und vor allem aber dafür zu sorgen, dass dem Verleger Sauracker das ihm zugesicherte Verlagsgeschäft mit dem Verkauf der Karte erhalten bliebe.

Das bitterböse Urteil über den Stadtarzt Thomas Schöpf – der Schreiber ist Schöpfs Mentor

Am 4. November 1577 – über viereinhalb Monate nach Thomas Schöpfs Tod – ging der versammelte Rat an die Neubesetzung des Stadtarztamtes. Es hatte sich offenbar, angesichts des grossen Sterbens an der Pest, kein anderer Arzt, vor allem auch kein einheimischer, auf die offene Stelle gemeldet. Der Rat hielt sich an die wenig gute Einschätzung von Dalmats Arztqualitäten durch den verstorbenen Stadtarzt Schöpf und wählte Dalmat mit einer geringeren Besoldung, als sie Schöpf und auch der stets noch amtierende Doktor Kunz erhielten. Und so lautet die Eintragung im Ratsmanual: «Doctor Moses Dalmat ist zuo einem stattartzet uff und angenommen. Und ime für sin järliche besoldung biß uff wytheren bescheyd geschöpft: An d [Geld] – 40 Sonnenkronen. An wyn – ein landtfaß. An dinkel – 16 mütt. An haber – 6 mütt.»²⁷² Die geringere Besoldung wurde allerdings eingeschränkt «bis auf einen weiteren Bescheid» im Blick auf eine Änderung, falls sich der neue Stadtarzt wider Erwarten als guter Arzt erweisen sollte. So ungewöhnlich war das nun aber nicht; die geringere Einstufung, bevor man den Kandidaten überhaupt gesehen hat, war auch früher gebräuchlich, nicht zuletzt auch bei Schöpf, wie wir bei Schöpfs Anstellung erfahren haben. Der ganze Passus über Doktor Dalmats Wahl ist nun aber deutlich und klar gestrichen, was heisst, dass Doktor Moses Dalmat nicht nach Bern kam; er wird in den Rechnungsbüchern auch nicht vermerkt.

Gleich unterhalb dieses Eintrags steht jedoch der folgende Sechszeiler, eng geschrieben, in einem gefeilten, durchkonstruierten Mittellatein und von deutlich anderer Schreiberhand: «Hoc stipendio et præbenda [...]». Es ist ein bitterböser, trauriger, auch verzweifelter Nachsatz, der zu Deutsch heisst: «Mit dieser Besoldung und Pfründe wurde ihm die Schmach seiner Unerfahrenheit

auferlegt, nicht ohne das negative Urteil seines Vorgängers, des Dr. Thomas Schöpf, bezüglich seiner Gelehrsamkeit, natürlich damit mittels der Schuldverhaftung des einen der andere umso mehr gelobt werde. Dieser [Schöpf] starb sogleich, von plötzlicher Krankheit befallen, ebenfalls den Pesttod. Er konnte weder sich noch andere heilen.»²⁷³

Es war der sprachgewandte, damals 71-jährige Stadtschreiber Niklaus Zurkinden, der diesen Eintrag verfasste, der in diesen sechs Zeilen seinem übergrossen Schmerz Ausdruck gab. In dieser Pestepidemie waren ihm von seiner grossen Familie und Verwandtschaft bei zwanzig Angehörige entrissen worden, darunter vor allem sein Hoffnungsträger, der damals 44-jährige älteste Sohn, Stadtschreiber Samuel Zurkinden, am 24. September 1577. Nachdem ihm der Vater eine vorzügliche Ausbildung hatte zuteilwerden lassen, erst in Lausanne, dann in Paris sowie als sein Sekretär in Lausanne, war er 1565 als Nachfolger seines Vaters in das Amt des Stadtschreibers und 1573 in den Kleinen Rat aufgerückt. Eine grosse Karriere stand dem begabten, mehrsprachigen Sohn Samuel bevor. Er war mit Dorothea Wyss verheiratet; von ihren vierzehn Kindern starben damals mit dem Vater deren sechs an der Pest.²⁷⁴ Bereits im Frühjahr 1577 war Zurkindens Schwiegersohn, der Maler und Visierer Martin Krumm, gestorben, der elf Kinder hinterliess. Auch sein Schwiegersohn, Grossrat David Schmalz, Ehemann von Zurkindens Tochter Barbara, starb 1577; die Witwe Barbara sollte dem Verleger Adelberg Sauracker in die Ehe gegeben werden. Im Herbst 1577 starb auch Sigmund Zurkinden (1556–1577), ein weiterer Sohn General Zurkindens, und zur selben Zeit auch Zurkindens Ehefrau Elsbeth Hab, mit der er vierzig Jahre zusammengelebt hatte.²⁷⁵ Auch unter seinen Freunden wütete die Pest. Zwei seiner politischen Freunde und Gefährten beim Aufbau der bernischen Verwaltung und der reformierten Kirche in der Waadt sowie bei der Sicherung der Waadt vor savoyischen Rückforderungen starben nur Monate später ebenfalls: Hans Franz Nägeli (1497–1579), Schultheiss von Burgdorf und Kleinrat bis zum Tod, starb am 9. Januar 1579, und Hieronymus Manuel (1520–1579), Landvogt von Romainmôtier und von Lausanne, Kleinrat, Venner und Welsch-Säckelmeister, starb am 4. Februar 1579.²⁷⁶ Von Niklaus Zurkindens Kollegen im Kleinen Rat starben in den drei Pestjahren 1577 bis 1579 deren neun von 26 Kleinräten. Weiss man um all diese Todesfälle, so hat man Verständnis für die Bitterkeit dieses Urteils über Schöpf. Wirklich heilen aber konnte man damals die Pest nicht. Zurkindens Anklage war Schöpf gegenüber ungerecht, sogar doppelt ungerecht, weil Schöpf als Strohmann Zurkinden ermöglichte, seine Friedensbotschaft

einer damals unpopulär grosszügigen, christlich-humanistischen Haltung gegenüber Andersgläubigen, Häretikern und Täufern den Herren im Rat über die Karte und die Chorographie kundzutun.

Zwar konnte man die Pest damals nicht heilen, aber überleben konnte man sie, so wie der alte General Zurkinden die Epidemien überlebte, bis er am 20. September 1588 hochbetagt als 82-Jähriger verstarb – «vir pius et eruditus» – ein Gottesfürchtiger, Pflichtgetreuer, Pietätvoller und eben ein Gelehrter, ein Kenntnisreicher, der all seine Begabungen und seine ganze Arbeitskraft in den Dienst für diesen Staat gestellt hatte. Er lebte in seinen Schriften weiter, die kein Politiker las, und fand daher zu seiner Zeit keinen, der sein Geisteserbe weitergab, das für das 16. Jahrhundert der Religionskriege und der Verfolgungen ganz erstaunlich war, wie sein Biograf, der Theologe Eduard Bähler, schreibt.²⁷⁷

Die «Chorographia» – die handschriftliche Landesbeschreibung am Gitter des bernischen Rekrutierungsnetzes

Die inhaltlich reiche Chorographie besteht aus zwei kleinen Bänden im Format von 19,5 cm Höhe × 15,5 cm Breite.²⁷⁸

Band 1 beginnt mit einem Vorwort («præfatio») von 11 Seiten (fol. 1r–6r), gefolgt von der Beschreibung von Deutschbern (Altbern und Unteraargau) von 386 Seiten (fol. 7r–204r plus 22 Seiten Register). Verwaltungsmässig zählen zu Deutschbern auch die Landvogteien Saanen und Aigle mit der Saline Bex in Band 2 (fol. 1r–19v); sie belegen dort 38 Seiten. Band 2 enthält weiter die 1536 der Stadt und Republik angegliederten Vogteien in der Waadt mit 244 Seiten (fol. 20r–142r plus 19 Seiten Register). Band 1 beginnt also mit dem Vorwort: Es ist Zurkindens grosses politisches Anliegen, das er dem Rat mit der Karte nahebringen will. In diesem lässt er den Stadtarzt Schöpf als «Autor» seine – Zurkindens – Vision einer Mission des reformierten Grossstaates in hymnischem Ton vortragen. Dieser Text war als Erster zum Abschreiben bereit; er wird von Bucher ohne Lücken und mit nur einer, in der Seitenspalte korrigierten Auslassung in einem Zug abgeschrieben.

Auf das Vorwort folgt die eigentliche *Landesbeschreibung*: Hier werden alle Verwaltungsämter – Landvogteien, Kastlaneien (Châtellenies), Landgerichte, Schaffnereien, aber auch die Landstädte, Korporationen und Kirchgemeinden – beschrieben, und zwar in der Reihenfolge, wie sie historisch an Bern kamen und im Rekrutierungsnetz auf Bern bezogen sind: Band 1 mit Deutschbern,

Band 2 mit den savoyischen Ämtern. Band 2 dürfte zuerst zum Abschreiben vorgelegen haben – kein Wunder: Zurkinden lebte von 1565 bis 1572 als Generalkommissär der Waadt in Lausanne und behielt nach Auftragsende seinen Wohnsitz in Lausanne bei. Er war an der Quelle des Geschehens, denn hier musste nicht nur die Reformation mit der Säkularisation der Klöster und ihrer Herrschaften durchgesetzt und der Aufbau der reformierten Kirche der Waadt vollzogen, sondern auch das militärische Rekrutierungsnetz mit Bezug zum Zentrum der Hauptstadt Bern eingerichtet werden. Als Generalkommissär stand Zurkinden mitten in diesem grossen Umbruch von der savoyischen, teils noch katholischen in die bernisch-reformierte Ära – er kannte alles und konnte Französisch. Zurkinden verfasste auch die Chorographie von Deutschbern und beschrieb jede Landvogtei, Kastlanei, Schaffnerei und jedes Landgericht in einer kurzen historischen Einleitung, gefolgt von der Beschreibung der Siedlungen – von Städten, Dörfern, Weilern und Hofgruppen –, alles am Gitter des Rekrutierungsnetzes – eine Riesenarbeit in Latein.

Und so folgen sich die Verwaltungsämter von Deutschbern in der Chorographie, Band 1:

Ausgehend von der Hauptstadt Bern mit Bolligen, Stettlen, Vechigen und Muri, folgen die vier Landgerichte Konolfingen, Seftigen, Sternenberg und Zollikofen und das Amt Bucheggberg, weiter die Ämter Thun, Burgdorf und Laupen, die Landschaft Oberhasli, Ober- und Nidersimmental, Frutigen, Aeschi und die Privatherrschaft Spiez, sodann Interlaken mit Brienz, Grindelwald, Lauterbrunnen, Leissigen und Unterseen sowie kurz die Grenzgebiete zum Wallis, sodann Trachselwald mit Huttwil, Sumiswald (Ordensherrschaft) und Brandis (Freiherrschaft), es folgen die Grenzgebiete zum Entlebuch und Luzerner Hinterland bis St. Urban sowie Landshut. Darauf folgen die Ämter im Aargau: Zofingen, Aarau, Brugg, Schenkenberg, Lenzburg und Königsfelden mit dem Eigenamt und Biberstein. Zurück in Altbern kommen die Ämter Nidau, Büren, Aarberg, Erlach mit St. Johannsen, Wangen und Aarwangen, Wiedlisbach und Bipp, Aarburg und Signau, ferner die Grenzgebiete zu Luzern, zu den Freien Ämtern und der Grafschaft Baden sowie Grenzgebiete im Solothurnischen und zum Fricktal, zu Biel und Neuenstadt und zu Neuenburg.

Und so folgen sich die Verwaltungsämter in Welschbern in der Chorographie, Band 2:

Die ersten welschen Landvogteien Aigle und Saanen gehören bis 1798 zur Verwaltung Deutschberns. Zur Verwaltung des Waadtlands gehören die Landvogteien Lausanne mit der Stadt, Moudon (deutsch: *Milden*), Morges, Yverdon,

Romainmôtier, Payerne (*Peterlingen*), Chillon mit Schloss und Landvogtei Vevy (*Vivis*), Avenches (*Wiflisburg*), Nyon (*Nevis*) mit der Abtei Bonmont, Oron (unter der Abtei Hautcrêt, ab 1557 als Landvogtei Oron). Es folgen die Mediatämter in gemeinsamer Verwaltung von Bern und Freiburg: Murten, Grandson, Grasburg-Schwarzenburg (ab 1575 Schwarzenburg), Echallens und Orbe. Weiter folgen die Grenzgebiete zum Wallis mit Sitten und zu Savoyen mit Evian und Thonon am jenseitigen Ufer des Genfersees sowie zur Freigrafschaft Burgund und zur Grafschaft Neuenburg mit der Stadt Neuenburg und zur Grafschaft Valangin.

Gleichzeitig mit Bern verzeichnete auch Freiburg 1536 einen beträchtlichen Gebietszuwachs auf Kosten Savoyens an der Grenze zu Bern; die Chorographie führt diese neuen freiburgischen Vogteien am Ende von Band 2 auf: Es sind 13 Vogteien vom bergigen Jaun bis zu Estavayer am See. Das heisst, der Stadtstaat Freiburg war nunmehr ganz vom mächtigen Staat Bern umschlossen.²⁷⁹ Das wiederum hatte gravierende Nachteile für Bern, denn damit hatte man von Bern aus zu den neuen Waadtländer Vogteien keinen direkten Zugang, vor allem nicht mit Truppen zur Entsetzung der Waadt bei einem Angriff.

Buchers Einsatz an der Chorographie war eine Herausforderung selbst für einen ausgebildeten Schreiber, für den das Kopieren von Texten normal war. Doch hier war parallel zum Abschreiben die zuvor ausgelegte Seitengestaltung einzuhalten. Zurkindens Textvorlagen kamen in Schüben und mit Lücken, teils mit Hinweisen auf Lücken. Bucher konnte nicht darauf warten, er musste mit Schreiben vorwärts machen. Da man ihm wohl Nachträge in Aussicht stellte, liess er deshalb halbe Seiten unbeschrieben, bisweilen mit einem Vermerk, dass da noch etwas kommen sollte, so etwa bei Morges «Cui adduntur» (DQ 726, 2/46v) oder bei Romainmôtier «Huic adduntur» (DQ 726, 2/71v) und «Huic parochiæ adnumerantur» (DQ 726, 2/72r).

Bei Band 1 stand Bucher noch mehr unter Zeitdruck: Lücken im Text zeigen auf fehlende Angaben in der Vorlage, auch hier stehen halbe Seiten leer, wobei kleine Strichlein unter einem Ortsnamen andeuten, dass da noch was komme, wie bei Seftigen unter «Im Wyler est etiam villa =» (DQ 1/25v) oder bei Trachselwald unter Mungnau (DQ 725, 1/125v), oder es fehlen wie bei Lauterbrunnen mehrere Weiler, daher der wenig aufklärende Hinweis auf «villæ plurimæ» (DQ 725, 1/116r). Es gibt auch die schon genannten Hinweise auf Fehlendes wie «Cui adduntur» oder «Huic adduntur». Tatsächlich macht eine spätere Hand da und dort Nachträge wie etwa im Obersimmental weitere fünf

Hofgruppen beim Eintrag zur Burgruine Mannenberg (DQ 725, 1/84r). Nach dem Hinweis auf Fliessgewässer und die Simmenbrücke zwischen Blankenburg und St. Stephan werden die Weiler «Grodey» (Grodei) und «Hüseren» (Häusern) nachgetragen (DQ 725, 1/87r). Der Platz für den weitläufigen Text ist bisweilen knapp wie im Fall von Hasle («Hasli») bei Burgdorf mit der Beschreibung der Zusammenflüsse von Emme und Goldbach und dem Rinnsal aus dem Bigental (DQ 725, 1/63r). Der Text ist voller präziser Beschreibungen der damaligen Landschaft, die in der Karte nur rudimentär umgesetzt sind. Georges Grosjean wertete sie auf Wanderungen in seinem Kommentar zur Faksimileedition der Karte aus.²⁸⁰

Bucher hatte sich aber auch mit dem Illustrator der Chorographie, mit dem Maler Martin Krumm und dessen Nachfolger Mathys Walther, über deren Platzbedarf abzusprechen: Jeder Verwaltungsbezirk wird mit seinem Wappen über der Titelei in roter Tinte als leuchtende Botschaft errungener Staatlichkeit vorgestellt. Die Wappen sind zwar klein, aber wunderbar präzise gezeichnet, und da ein Buch vom zerstörerischen Licht verschont bleibt, sind sie in leuchtenden Farben erhalten, so wie sie Krumm oder auch Walther vor über 400 Jahren gemalt hat. Jeder Verwaltungsbezirk – Landvogteien, Städte, ehemalige Klöster – wird mit seinem Wappen vorgestellt. Die Stadt Bern steht am Anfang der Chorographie mit den drei Wappen des «Bernrychs» – den Wappen des Stadtgründers Zähringen (Löwe) und der Stadt Bern (Bär), überhöht vom Reichswappen (Doppeladler). Die vier Landgerichte haben über dem Titel zwei Wappen, nämlich links das Wappen der regierenden Vennerzunft, rechts das Wappen des Landgerichts.

Wappen dominieren am Kopf der 30 Vogteien und Herrschaften Deutschberns samt Saanen und Aigle und der 10 Vogteien von Welschbern. Auch die meisten Landstädte werden in Deutschbern mit ihren Wappen vorgestellt. Dann gibt es die vier Mediatämter als Verwaltungs- und Rechtsbezirke zweier Staaten – so die Ämter Murten, Grandson, Grasburg-Schwarzenburg, Echallens-Orbe. Sie stehen in der gemeinsamen Verwaltung von Bern und Freiburg – ihre beiden Wappen stehen über dem Amtswappen – Berns Wappen links, Freiburgs Wappen rechts. Der Bezirk Bucheggberg untersteht Solothurn, Bern verfügt aber über die Hochgerichtsbarkeit; der Bezirk erscheint indes nur mit dem Wappen des Bucheggbergs. Wappenschmuck – je am Rand – erhalten auch die wichtigen Klöster Thorberg, Fraubrunnen, Münchenbuchsee und Frienisberg, alle im Landgericht Zollikofen, ferner die Abteien Interlaken im gleichnamigen Amt, St. Johannsen im Amt Erlach, Gottstatt im Amt Nidau sowie Königs-

felden im Aargau; sie alle nehmen nach der Säkularisierung den Rang von Landvogteien ein. Ähnliches gilt im Welschland für die reichen Klöster Romainmôtier, Payerne und Bonmont.

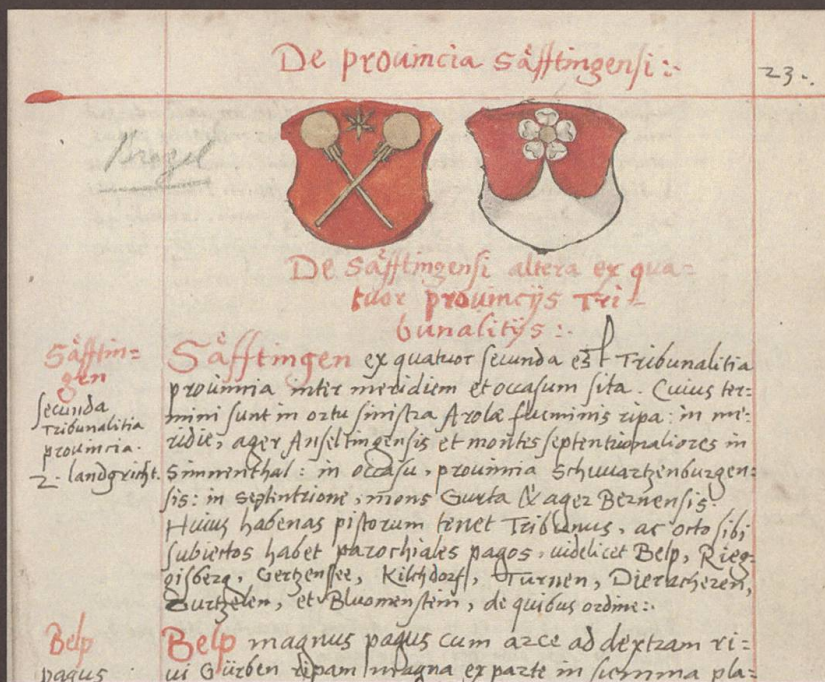
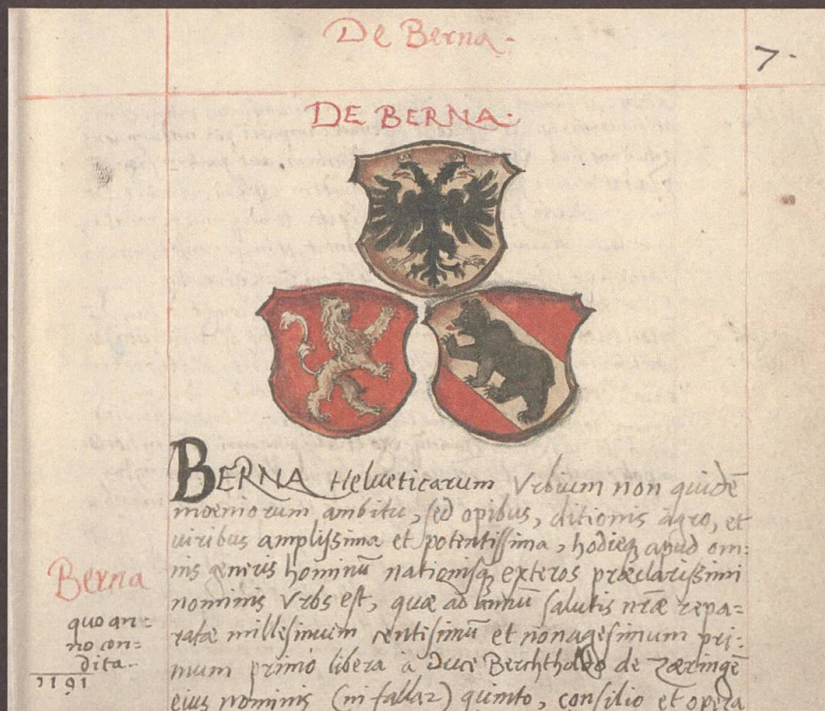
In Band 2 gibt es vergleichsweise weniger Wappenschmuck – es ist der Unterschied zwischen Bern, einer Stadtrepublik, und der Waadt als savoyische, adelige Freiherrschaft. In der Stadtrepublik kam den Gemeinden und Korporationen weitgehende politische Selbstständigkeit zu, Bern hatte diese Rechte ehemals bei der Übernahme zuzusichern. Die Waadt dagegen kannte diese Art von Gemeindeautonomie nicht. Die Wappen sind da in derselben Art wie in Band 1 gemalt, was bedeutet, dass Krumm von Zurkinden mit den entsprechenden Vorlagen versehen wurde.

Niklaus Zurkinden hat mit der Chorographie für die damalige Regierung eine grossartige Form der historisch-geografischen Beschreibung der Verwaltung des bernischen Staats geschaffen, gestützt auf das Rekrutierungsnetz, das im Gewölbe lag wie die Chroniken, die Zurkinden für die kurzen historischen Einführungen benützte. Die Chorographie muss seine Idee gewesen sein, er hatte keine Ratsermächtigung hierzu, weshalb er denn auch einmal mehr das Ganze im Geheimen und unter dem Namen des Stadtarztes abwickeln musste. Auch Schreiber Jakob Buchers Leistung, die zwei Bände der Chorographie mit ihren rund 710 Seiten an Texten und 41 Seiten an Namensregistern in guter Darstellung zu vollenden, und dies unter grösster Verschwiegenheit, war beachtlich. Weder Geografen noch Kartografen haben sich diese Arbeitsleistung vor Augen gehalten und sich offenbar auch nie gefragt, wie der vom Spitaldienst und von Hausbesuchen ausgelastete Stadtarzt Doktor Thomas Schöpf dies alles zusätzlich auch noch hätte bewältigen sollen.

Die «Præfatio» – General Zurkindens Vision von Berns Vermittlerrolle in der zerstrittenen Eidgenossenschaft

Wer Band 1 der handgeschriebenen Chorographie aufschlägt, wird in Latein gleich in die Materie eingeführt. Die Einleitung lautet in der Übersetzung:²⁸¹

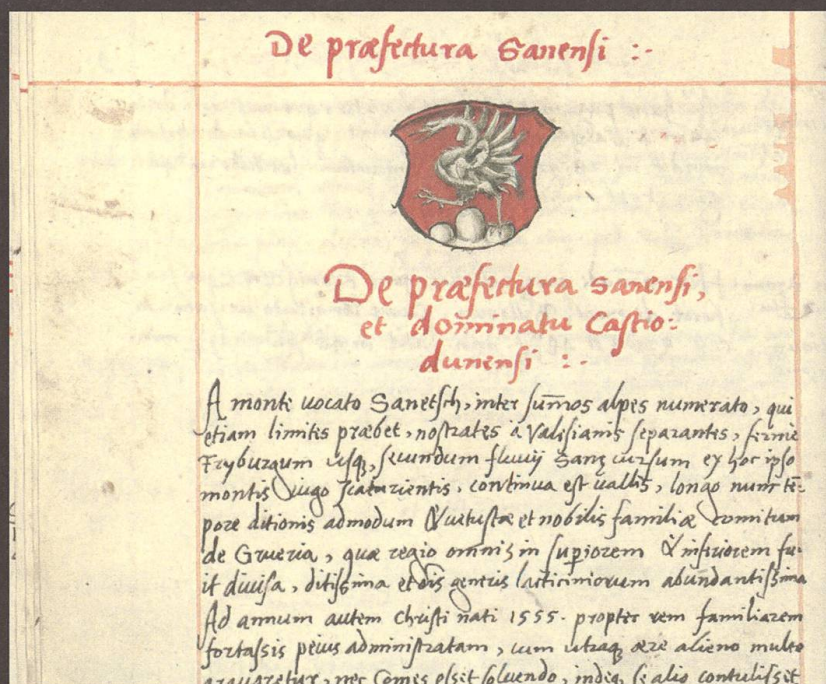
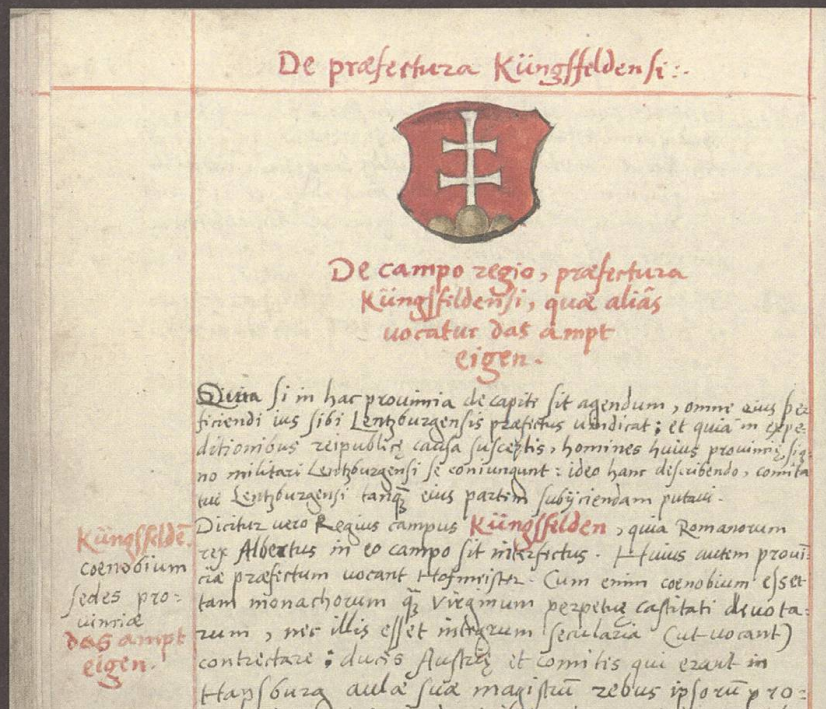
«Chorographischer Abriss der berühmten Stadt Bern samt allem unter ihrer Herrschaft stehenden Gebiet und ihren Vogteien nach jeden Ortes korrekter geographischer Länge und Breite, der zwei Bände umfasst, von denen der erste die Gebiete enthält, in denen die deutsche Sprache gesprochen wird, der zweite aber das Gebiet um Avenches und das Welschland, in denen die französische Sprache gängig ist – vom Autor Thomas Schöpf aus Breisach, Doktor der



Von Bern und dem «Bernrych» – vom Landgericht Seftigen.

Abb. 13: Bern und sein «Bernrych»: Löwe (Zähringen) und Bär (Bern) und darüber der Doppeladler (Reich). – StABE, DQ 725, 7r.

Abb. 14: De Säfftigenfi altera ex quatuor provincijs tribunalitjs – vom zweiten von vier Landgerichten mit Wappen des Landgerichts (rechts) und der Vannerzunft zu Pfistern (links) – aber die Bretzel fehlt. – StABE, DQ 726, 9v.



Von Königsfelden mit Eigenamt – von Saanen mit Château-d'Œx.

Abb. 15: De campo regio, præfectura Künigsfeldensi, quæ alias uocatur das ampt Eigen – von der Vogtei Königsfelden im Eigenamt mit Vogteisitz im aufgehobenen Kloster. – StABE, DQ 725, 158v.

Abb. 16: De præfectura Sanensi et dominatu Castiodunensi – von der Vogtei Saanen (Kranich) und der Herrschaft Château-d'Œx. – StABE, DQ 726, 9v.

Medizin und im weitberühmten Bern praktizierender Arzt, im Jahr unseres durch Christus wiederhergestellten Heils 1577.» Der Autor wendet sich in dieser «Præfatio» im überschwänglichen Stil einer Huldigung an die Ratsherren des Grossen und des Kleinen Rats – «consulibus et senatoribus». In seiner Lobrede auf die Republik Bern und ihre Obrigkeit zeigt der Autor auf, wie Bern der Kirche ein Zuhause verschafft hat mit der Verbreitung des Evangeliums und der Errichtung von Schulen in beiden Sprachgebieten der bernischen Herrschaft. Auch die vom Rat erlassenen Gesetze im Strafvollzug und in der Rechtsetzung sind im Sinn der reformierten Kirche. In ihrem Tun entspricht die bernische Obrigkeit daher der theologischen Lehrmeinung so sehr, dass sie zum Musterbeispiel für die damalige politische Welt und zur Stellvertreterin Gottes wird. Und weiter lobt Zurkinden die Obrigkeit durch sein Medium, den Stadtarzt Schöpf, der aus Breisach stammte: «Ich halte es für eine gewaltige Wohltat Gottes, dass *ich in dieses Gemeinwesen geboren wurde und mich in diesem Staat als Bürger bewegen kann*, in welchem die Obrigkeit Wächter des göttlichen Friedens und des göttlichen Gesetzes ist, dem sie selbst gehorcht und die Untergebenen zu gehorchen zwingt. Eine Obrigkeit, die sich darum kümmert, dass die unveränderte Lehre des Evangeliums über das gesamte Herrschaftsgebiet in beiden Sprachen öffentlich vorgetragen wird.» Und so geht es weiter mit der Lobpreisung einer höchst christlichen Obrigkeit, die Kriminelle bestraft und Gute belohnt, die für Recht, Ruhe und Ordnung sorgt und sich darum kümmert, «dass die Untergebenen ein ruhiges und friedliches Leben in aller Frömmigkeit und Anstand verbringen können [...]».

In dieser «Præfatio» stellte Zurkinden in einer Art Summa sein politisches Wirken in der Waadt unter einem theologischen Blickwinkel zusammenfassend dar. Ab 1537 wirkte Zurkinden nämlich als erster Verwalter in der eben säkularisierten Abtei Bonmont. Die nächste Vogtei war Nyon; hier fasste er die frühere savoyische weltliche und kirchliche Herrschaft in der neu geschaffenen bernischen Vogtei Nyon zusammen und konsolidierte deren Verwaltung. Während acht Jahren, 1551 sowie von 1565 bis 1572, stellte er dem Staat seine gewonnenen Kenntnisse als Welsch-Säckelmeister und Generalkommissär der Waadt zur Verfügung. Hier begann er im Auftrag des Rats mit der Verfassung von Urbaren, den Güter- und Abgabenverzeichnissen der Kirchengüter. Das waren damals allein in der Landvogtei Yverdon 31 «bücher». Für die fünf Bände, die er 1569 fertigstellte, wurde er pro Blatt mit 20 Pfennigen, pro Seite also mit 10 Pfennigen, bezahlt, was den stolzen Betrag von über 172 Pfund ergab.²⁸² In der bernischen Verwaltung war Zurkinden hochangesehen. Er erscheint

denn auch in den Säckelmeisterrechnungen immer als «herr general Zur Kinden». Unter ihm arbeiteten welsche Commissaires mit an der grossen Güterinventarisierung. Die Urbare beinhalten auch Grenzbeschreibungen und Sonderrechte und Rückblicke auf deren historische Entwicklung – immer genauer wurden die bernischen Besitzverzeichnisse. Da liess sich doch mit einer optischen Darstellung der Landschaft und ihres produktiven Landes in einer Karte eine zusätzliche Vervollkommenheit der Verwaltung erreichen, so etwa ging Zurkindens Gedankengang in der «Præfatio».

Nach Ablauf seines Amtes als Generalkommissär blieb Zurkinden in Lausanne wohnhaft; man nannte ihn nun «herr alt general Niclausen Zur Kinden».²⁸³ Sein welscher Nachfolger ab 1573 wird als «general» betitelt, ohne «herr». Zurkinden verwaltete nun die aus der Waadt zugeführten Kornvorräte, die in Bern im St.-Antonier-Haus lagerten, die er bei Teuerungen wie im Pestjahr 1584 auf den Markt warf zur Senkung der arg gestiegenen Kornpreise.²⁸⁴ Was er dem Rat in der Chorographie präsentiert, ist beides – die Summa seiner praktischen Verwaltungstätigkeiten und seines strategischen und zugleich visionären Denkens –, und es ist ein doppeltes Kabinettstück: Es wird beschrieben, wie Schöpf in Person dem versammelten Rat in einem Festakt die handschriftliche «Chorographia» und dazu die Wandkarte, die optische Umsetzung der *Landesbeschreibung*, übergibt zum praktischen und wissenschaftlichen Nutzen des Staates und zur Freude des Beschauers. Schöpfs Tod hat dieses klug ausgedachte Szenarium zunichtegemacht.

Während die Chorographie auf dem geheim gehaltenen Rekrutierungsnetz basiert, auf das im Text auch laufend Bezug genommen wird mit dem Hinweis auf Strassen zwischen Orten oder dem Hinweis auf die Stellung des Kriegsbanners der beschriebenen Vogtei gemäss der Schlachtordnung von 1531,²⁸⁵ und daher nicht zur Publikation, sondern zur Geheimhaltung bestimmt war, sollte die Karte mit dem Druck öffentlich gemacht werden. Doch nur in der Chorographie konnte Zurkinden sein breites, gesammeltes Wissen mit der teils detailreichen Beschreibung der vielen landschaftlichen Besonderheiten von Bergen, Hügeln, Tälern und Flüssen und mit den vielen Siedlungen ausbreiten, so etwas war in der Karte nicht zu realisieren. Das machte die Chorographie damals auch als Instruktion für angehende Landvögte vor Antritt ihrer Vogteiverwaltung wertvoll und bietet auch heute für die Lokalgeschichte teils älteste Hinweise auf den damaligen Zustand der Landschaften und Siedlungen.

Insgesamt war Zurkindens an die Adresse des Rates gerichtete «Præfatio» schlicht auch der Honig, den man den Herren im Rat, deren Geneigtheit man

erwerben wollte, um den Mund zu streichen hatte. Für den, der die damalige Geheimhaltungspraxis der bernischen Obrigkeit nicht kennt, wird es unverständlich anmuten, dass Zurkinden seine visionäre Sicht nicht offen in seinem Namen aussprechen konnte, sondern dafür einem Strohmann in den Mund legen musste. So viel Lobhudelei dem eher wortkargen, trockenen Stadtarzt Thomas Schöpf in den Mund zu legen, war wie die ganze Unternehmung wohl etwas gewagt.

Bei den Vorbereitungen für die Kartenausstellung und das Themenheft *Cartographica Helvetica* von 2020 wurden im Staatsarchiv nicht nur Recherchen zur Wandkarte von 1578 durchgeführt, sondern wurde auch abgeklärt, weshalb die beiden Bände der Chorographie von 1577 die im Staatsarchiv die sonst nur für *Einzelstücke ohne Verwaltungszusammenhang* verwendete DQ-Signatur tragen – nämlich DQ 725 und DQ 726. Lic. phil. Vinzenz Bartlome, Wissenschaftlicher Archivar am Staatsarchiv, klärte dies ab. Das Resultat seiner Untersuchung ist interessant: Da die beiden Bände ausschliesslich für den Gebrauch in der Verwaltung und nicht zur Publikation bestimmt waren, lagen sie wie alles Wertvolle vom Staatsschatz bis zu den Chroniken im *Gewölbe* oder in der *Schatzkammer* des Rathauses unter Verschluss und waren nur dem innersten Kreis der Ratsherren zugänglich. 1848 betraute der Regierungsrat den Ratsschreiber Moritz von Stürler (1807–1882) zusätzlich mit der Aufsicht über das Gewölbe. Der solchermassen zum Staatsarchivar beförderte Stürler war damals gezwungen, gegen die unter Politikern verbreitete Unsitte zu kämpfen, sich für laufende Geschäfte, aber auch für eigene Interessen der Akten aus dem Gewölbe zu bedienen, und dies ohne jede Empfangsbestätigung. Da das Gewölbe offensichtlich kein sicherer Platz mehr war, dürfte Stürler die wertvolle Chorographie und andere begehrte Handschriften zur Absicherung in sein Büro genommen haben. Bartlome wies weiter nach, dass unter dem ersten hauptberuflichen Staatsarchivar Heinrich Türler (1861–1933) das Staatsarchiv ab 1892 zu einer nach wissenschaftlichen Prinzipien organisierten Forschungsstelle wurde. Offenbar hatte Türler dabei von seinen Vorgängern auch die spezielle Sorge um die wertvolle Chorographie übernommen. Seine Nachfolger behielten sie bei: Beide Bände der Chorographie befanden sich zusammen mit weiteren Manuskripten wie dem Wappenbuch von Hans Rudolf Fisch im Büro des Staatsarchivars. Das blieb so bis zum Amtsantritt von Peter Martig 1999, der diese Handschriften der Öffentlichkeit zugänglich machen wollte, indem er sie in die Archivbestände integrierte – und dies war nach damaliger Regel eben in den Bestand der DQ.²⁸⁶

Wer ist der Autor der Karte? Zur Absprache der beiden Masterminds Zurkinden und Sauracker

Das damalige Staatsgebiet reichte ab dem Lausanner Vertrag von 1564 von Coppet am Genfersee bis unterhalb Brugg im Aargau und vom Jurasüdfuss bis auf die Kreten der Alpen. Der in der Karte von 1578 dargestellte Raum geht indessen noch über dieses Achtung gebietende Staatsgebiet hinaus; er umfasst das von Bern umschlossene Staatsgebiet von Freiburg, dazu weite Teile des luzernischen Territoriums, er ragt teils in die Gebiete der Nachbarn hinein – im Westen ins savoyische Chablais am linken Ufer des Genfersees mit den Zentren Evian und Thonon und ins Wallis, im Norden in das Gebiet der Freigrafschaft Burgund, von Neuenburg und Solothurn und im Osten in die von mehreren eidgenössischen Staaten verwalteten Gemeinen Herrschaften «Freie Ämter» und Baden, womit rund ein Drittel der damaligen Eidgenossenschaft abgedeckt war.

Die Karte von 1578 entspricht indessen überhaupt nicht den Ankündigungen der Chorographie: Die Karte bietet keinerlei Informationen zur Organisation des Staates, weder bezüglich der Verwaltung noch auch der militärischen Gebietssicherung. Anders enthält knapp hundert Jahre später Hans Conrad Gygers «Landtafel» des Zürcher Staatsgebiets von 1664 bis 1667 auch die militärischen Hochwachten.²⁸⁷ In der Wandkarte von 1578 dargestellt sind Berge, Hügel und Täler mit ihren Fliessgewässern, Dörfer mit und ohne Kirchen, Weiler und Hofgruppen, die Landvogteisitze und alte Adelsburgen als Ruinen, aber keine Strassen, keine Verkehrsstränge, keine Marschrouten und keine militärischen Festungswerke, die ohnehin erst später Teil der Militärbauten wurden. Nun – der Kartenmacher war nicht Zurkinden. Die Wandkarte von 1578 ist das Werk des Verlegers Adelberg Sauracker, Initiator der Karte. Als Verleger war er ein Geschäftsmann, der vom Kartenverkauf leben musste. Die beiden so unterschiedlichen Männer, Sauracker und Zurkinden, haben sich überraschend gut verstanden und sich so abgesprochen, dass jedem bei diesem Unternehmen gedient war – der mächtige Stadtstaat Bern erhält eine grossartige Wandkarte, die allen bisherigen und späteren Karten überlegen ist, und der Verleger wird die Karte in den Städten und beim Adel am Oberrhein, bei den ehemaligen Patienten des Colmarer Stadtarztes Schöpf, hoffentlich mit Gewinn verkaufen können. Die Abmachung zwischen den beiden Masterminds – dem Generalkommissär Niklaus Zurkinden und dem Verleger Adelberg Sauracker – war höchst raffiniert, denn sie lag in kleinen Details, die dem einen wie dem andern zu Diensten waren.

Doch betrachten wir vorerst die aus den 18 *Landtafeln* zusammengesetzte und auf Leinwand montierte *Wandkarte* der Stadtrepublik Bern von 1578 am Beispiel der kolorierten Karte des Staatsarchivs, und zwar im Rahmen des nummerierten Netzes:

Um mit dem Verleger Adelberg Sauracker zu beginnen: Was diente seinem Kartenverkauf im mehrheitlich katholischen Raum Oberrhein mit evangelischen Inseln wie ab 1575 Colmar und mit lutherischen Adeligen?

1. *Der Verleger Sauracker* richtet sich für den Verkauf der Karte auf den oberrheinischen Raum von Basel bis hinunter nach Colmar, Breisach und Bruchsal. Aus diesem Raum stammen sie beide, Sauracker und Schöpf.
2. *Der Stadtarzt*: Der Breisacher Thomas Schöpf war Stadtarzt von Colmar und als «Doktor Schepf» auch zu Pferd unterwegs auf Patientenbesuch auf den Adelssitzen; da war Schöpf bekannt. In der Karte bekennt er sich zur Autorschaft und nennt sich «Schepf» (Tafeln 1 + 2, Tafel 6).
3. *Die Sprache Deutsch*: Die Karte ist dreisprachig angelegt, alles, was deutsch daherkommt, ist gut für den Kartenverkauf im deutschsprachigen Oberrheingebiet: Es ist das Schild mit den Signaturen für Siedlungen und Gebäude: Stat, Vogty, Schloß, Closter etc. (Tafel 14; Abb. 21), im Textschild nebendran nennt sich Adelberg streng deutsch «Sauracker», nicht Suracher wie sein Vater, der Wirt in Basel.
4. *Das Schild mit den Signaturen in Deutsch* (Tafel 14): Unter den elf Signaturen für Siedlungen und Gebäude haben fünf sakrale Bedeutung: *Closter*, *Parrochy* [Pfarrkirche], *Filial* [Filialkirche], *Evangelisch* und *Catholisch* – es ist eine überkonfessionelle Karte für den Raum Oberrhein mit beiden Konfessionen nebeneinander, mehrheitlich aber katholisch.
5. Sauracker korrigiert die Schreibung von Ortsnamen von Bernddeutsch in seinen oberrheinisch-alemannischen Dialekt, in dem ü als i ausgesprochen wird – anstatt «Gümlingen» eben «Gimlingen»: Gimlingen, Minsingen, Niderhiningen, Oberhiningen, Gimmenen etc. – zur Untermauerung von Doktor «Schepfs» Autorschaft.
6. In den Tafeln 7, 17 und 18 sind leere Rahmen ohne Inhalt.

Doch wie konnte man den bernischen Ratsherren plausibel machen, dass die Karte nicht Einsichten für einen möglichen Feind bot, sodass ein Kartenverkauf des Verlegers – wo und an wen auch immer – keine Gefahr bedeutete? Das war nicht einfach gegenüber den kritischen Ratskollegen.

Was also unternahm der alte General Zurkinden, um die Bedenken der Herren Räte zu zerstreuen?

7. *Der Stadtarzt als Strohmann*: In Bern ist der «hochgelehrte doctor Thoman Schöpff, unser statt medico [...] unser statt artz» gemäss dem Diensteid Reichen und Armen verpflichtet, dem Rat ist er bei der Reform seines Spitalwesens behilflich, als Stadtarzt hat er einen guten Ruf – da traut man dem Mann wohl auch das «Konstruieren» einer Karte zu.
8. *Latein als Zeichen der Gelehrtheit*: Latein ist die Sprache, in der sich der Stadtarzt Thomas «Schepf» als Autor der Karte bezeichnet, er tut es gleich zweimal (Tafeln 1 + 2, Tafel 6).
9. *Das Schild mit den Signaturen in Deutsch* (Tafel 14; Abb. 21): Unter den elf Signaturen für Siedlungen und Gebäude haben fünf sakrale Bedeutung: *Closter*, *Parrochy* [Pfarrkirche], *Filial* [Filialkirche], *Evangelisch* und *Catholisch* – eine ausgesprochen friedliche, überkonfessionelle Karte, die für das 16. Jahrhundert der Religionskriege und der Verfolgung von Andersgläubigen, Häretikern und Täufern sowie der Hexenverbrennungen auch in Bern erstaunlich ist – es ist General Zurkindens grosszügige Offenheit und seine Botschaft an den Rat.
10. *Zurkinden ist mit der Schreibung von Ortsnamen* in Schöpfs Dialekt einverstanden, in welchem ü als i ausgesprochen wird, zur Untermauerung von Doktor «Schepfs» Autorschaft.
11. *Mangelnde Kenntnisse in Grenzgebieten*: Zurkinden erklärt in Schöpfs Namen die geodätische Einordnung von Orten und entschuldigt sich beim Betrachter der Karte über Mängel in der Darstellung der Grenzgebiete Wallis, Savoyen und der Freigrafschaft Burgund (Tafel 13).

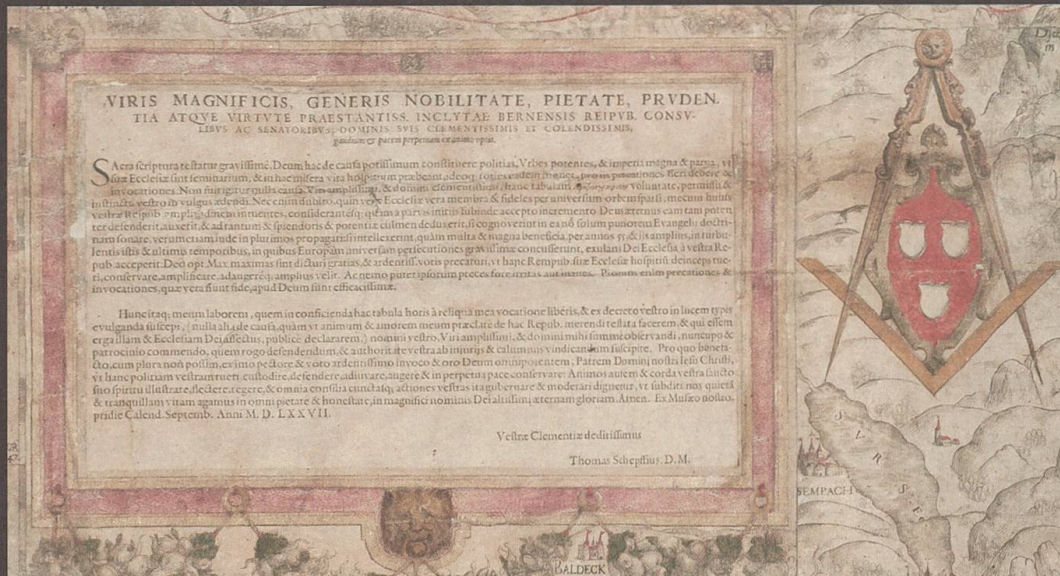
Was aber beinhalten die Textschilder in der Karte von 1578?

12. *Tafel 7*: «Thomas Schepffius, D. M.» widmet die Karte dem Rat von Bern in einer huldigenden Lobrede
13. *Tafel 17*: «Gebrauchsanleitung» für die Karte in Französisch, ab 1536 eine der zwei Landessprachen der Stadtrepublik Bern
14. *Tafel 18*: «Gebrauchsanleitung» für die Karte in Deutsch



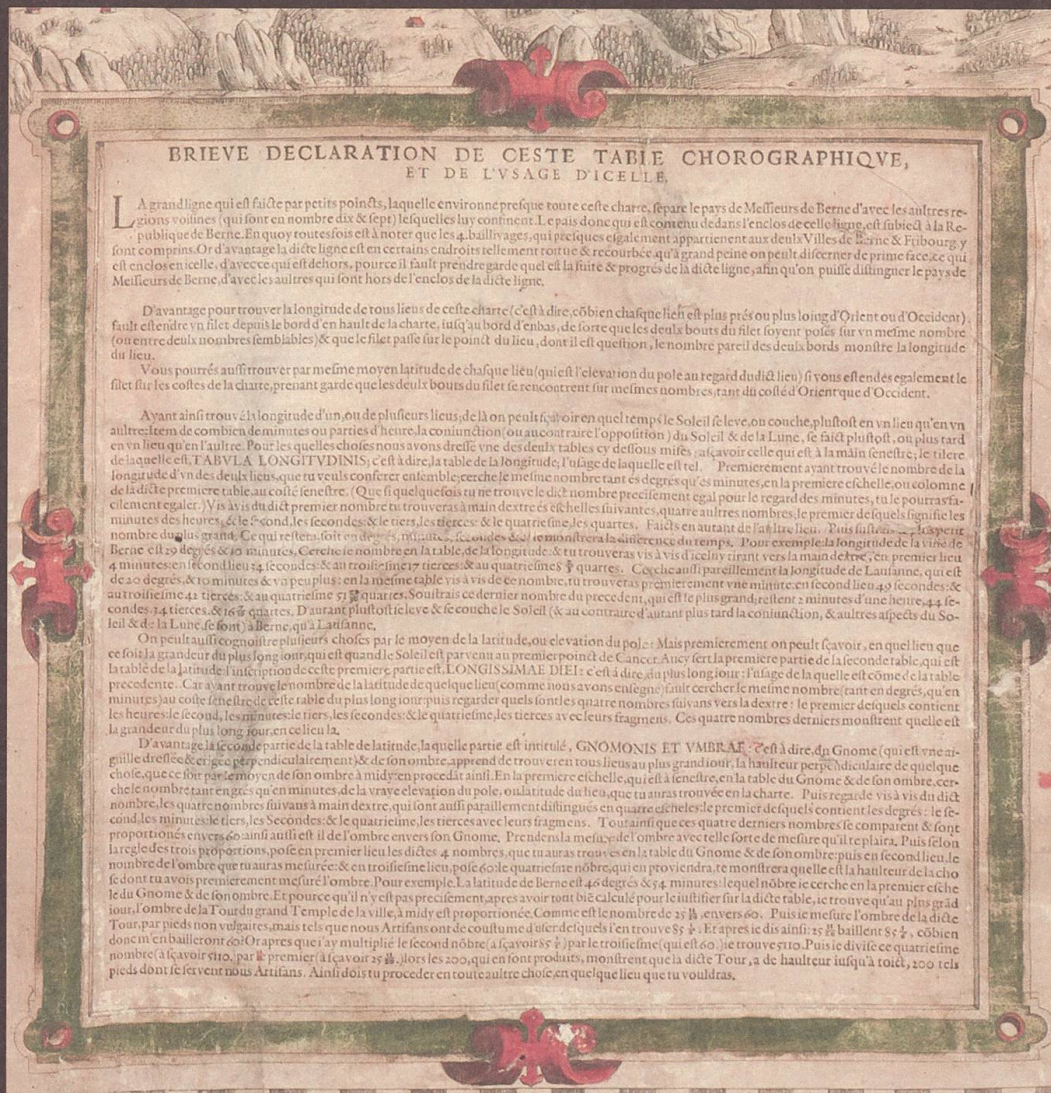
Die Wandkarte der Stadtrepublik Bern, zusammengesetzt aus 18 Landtafeln.

Abb. 17: Die kolorierte Wandkarte von 1578 – zusammengesetzt aus 18 Landtafeln. Das Exemplar des Staatsarchivs Bern. – StABE, AA 1759.



VIRIS MAGNIFICIS, GENERIS NOBILITATE, PIETATE, PRUDENTIA [...] Ex musæo nostro Vestrae Clementiae deditissimus Thomas Schepffius, D. M.

Abb. 18, Tafel 7: «Thomas Schepffius, D. M.» widmet die Karte dem Rat von Bern in einer huldigenden Lobrede. – StABE, AA 1759, Tafel 7.



BRIEVE DECLARATION DE CESTE TABLE CHOROGRAPHIQUE
ET DE L'USAGE D'ICELLE [...].

Abb. 18, Tafel 17: «Gebrauchsanleitung» für die Karte in Französisch,
ab 1536 eine der zwei Landessprachen der Stadtrepublik Bern.
– StABE, AA 1759, Tafel 17.



Kurtzer bericht diser Landtaflen samt einem kleinen eingang, wie die zuogebrochen syge.

Abb. 18, Tafel 18: «Gebrauchsanleitung» für die Karte in Deutsch.
– StABE, AA 1759, Tafel 18.

Besonderes Interesse weckt die Widmung und ihre Datierung (Tafel 7): Die lobreiche Anrede «*Viris magnificis, generis nobilitate, pietate, prudentia atque virtute præstantissimis, inclytæ Bernensis Reipublicæ Consulibus ac Senatoribus [...]*» entspricht mit kleinen Änderungen der Anrede in der Chorographie.²⁸⁸ Auch der Inhalt hält sich an die theologische Argumentation eines von Gott auserwählten Staats, und die Widmung schliesst mit denselben Glückwünschen für das Gedeihen dieses Staates und zuletzt mit dem uns aus der Chorographie bekannten Abschied «*Ex musæo nostro*» – aus unserem Musentempel verabschiedet sich Schöpf vom Rat. Interessant ist nun aber die Datierung auf den Samstag, 31. August 1577, somit zweieinhalb Monate nach Schöpfs Tod und ungefähr ein halbes Jahr vor der tatsächlichen Überreichung der Karte. Was heisst das? War die Widmung für die Karte eventuell schon vor Schöpfs Tod gedruckt vorgelegen? Hatten Sauracker und Zurkinden die Übergabe der Karte zusammen mit der handschriftlichen Chorographie an den Rat zu diesem Zeitpunkt, somit früher und nicht erst 1578, geplant? Schöpfs unerwartete Erkrankung und sein Tod hatten den Terminkalender der beiden Herren so oder so ziemlich strapaziert.

In den Tafeln 17 und 18 wird in der «Gebrauchsanleitung» auf Französisch und Deutsch die Berechnung von Distanzen anhand der Marschzeiten des Rekrutierungsnetzes erklärt. Erklärt wird insbesondere die Berechnung der geodätischen Daten für jeden Ort sowie mithilfe des Schattenwurfs von Gebäuden oder Bergen auch die Berechnung von deren Höhe.²⁸⁹ Hierzu dienten die tabellarisch zusammengestellten, damaligen Wegmasse (Tafel 15): die römischen Schritt- und Fussmasse und die savoyische Leuga, die 1½ römischen Meilen entsprach, zumal damals auf den überregionalen Strassen noch die alten Meilen- und Leugensteine mit der Angabe der Entfernung vom Zählpunkt in Gebrauch waren. Angegeben werden vier verschiedene Meilenmasse: die deutsche Meile, die «helvetische» kleine, mittlere und grosse Meile.²⁹⁰ Auf der nächsten Tafel (16) folgen die Umrechnungstabellen, und zwar für die räumliche Länge («*Tabula longitudinis*») und die Breitenmessung («*Tabula latitudinis*») zur Bestimmung des Längen- und des Breitengrades für jeden Ort sowie der Berechnung von dessen Höhe über dem Betrachter mittels der Messung des Schattens, den sie werfen («*Tabula latitudinis duplex*»). Zusammen mit der Gebrauchsanleitung waren diese Angaben heikel, da sich darauf die weite Entfernung zwischen Bern und Lausanne oder Genf für jedermann, Freund oder Feind, errechnen liess.

Gemäss der Einleitung in der Chorographie hätte Schöpf als «Autor» Karte und Chorographie dem Rat in festlicher Weise überreichen sollen. Wir wissen von Florian Mittenhubers Recherchen, dass es nur ein einziges Original der Chorographie – jenes im Staatsarchiv – gibt.²⁹¹ Daher war zu vermuten, dass Schöpf, wie in der «Præfatio» beschrieben, ebenfalls ein einziges, vollständiges Original der Karte hätte überreichen müssen, eines, dessen Textschilder in Tafel 7, 17 und 18 nicht leer, sondern mit Text gefüllt waren. Die Abklärung an den in Bern überlieferten Karten erwies sich als ziemlich aufwendig, deshalb werden wir ihr ein eigenes Kapitel widmen.²⁹²

Der Rat stoppt den Druck der Karte – Sauracker wird mit Geld und Zurkindens Tochter abgefunden

Vermutlich im Februar 1578 war es soweit: Aus Strassburg traf ein halbes Dutzend gedruckter Karten, jede Karte zu 18 *Landtafeln*, in Bern ein. In Bern wurde eine erste Karte für den Vorzeigeakt vor den Ratsherren ausgerüstet: In den Tafeln 7, 17 und 18 wurden in die leeren Umrahmungen die in Bern in der obrigkeitlichen Druckerei separat mit Bleilettern gedruckten und bereits vorliegenden Texte eingeklebt und die 18 *Landtafeln* zu einer Wandkarte auf eine Leinwand montiert. Es war vermutlich der alte General Niklaus Zurkinden, der die Karte den Ratsherren vorstellte und diesen den Zusammenhang zwischen dem alten Rekrutierungsnetz und der Konstruktion der Karte mittels der Distanzberechnung anhand von Marschzeiten zwischen Orten erklärte. Wesentlich bei dieser Präsentation dürfte gewesen sein, dass Zurkinden den Herren versicherte, dass die eingeklebten Texte der «Widmung» und der «Gebrauchsanleitung» in Französisch und Deutsch nur in dieser Karte erscheinen. Wem wurde die Karte vorgestellt? Es ist anzunehmen, dass es nur der für die Landesverteidigung zuständige innerste Machtkreis war, nämlich der amtierende und der stillstehende Schultheiss, die vier Venner sowie der Deutsch- und der Welsch-Säckelmeister. Die Chorographie jedenfalls, die nie zur Veröffentlichung bestimmt war, wurde ohnehin nur diesem Ratsausschuss vorgeführt. Informationen zur Präsentation sind entsprechend der allgemeinen Geheimhaltung keine überliefert, es gibt keinen Eintrag im Ratsmanual. Die auf sie folgenden Massnahmen bieten den Schlüssel zum Verständnis.

Die Wandkarte muss auf die anwesenden Ratsmitglieder eine ungeheure Wirkung gehabt haben. Sie sehen zum ersten Mal ihre Stadt in der Vedute – die Sicht von Norden auf die Stadt in der leichten Krümmung der Halbinsel

mit hangseitigen Gärten hinunter an die Aare, links die Nydeggkirche, in der Mitte das Münster und rechts davon der Zeitglockenturm, weiter rechts der Christoffelturm und etwas weiter nördlich der kleine Turm der mittelalterlichen Heiliggeistkirche. Und zugleich sehen sie die Hauptstadt Bern im Zentrum der grossen Republik Bern – alles in einem einzigen Kartenbild. Doch noch hat man in Bern die Dimensionen der neu gewonnenen savoyischen Lande weder gefühlsmässig noch auch verwaltungstechnisch richtig verarbeitet. Die Herren sehen den grossen Staatskörper der Stadt Freiburg, der trennend zwischen Bern und den savoyischen, nun bernischen Landen liegt – was, wenn Genf oder Lausanne durch eindringende fremde Truppen überfallen würden? Die Vorstellung, dass man bei dieser Entfernung so schnell keine Hilfe schicken kann, muss die Herren schockiert haben! Anstatt Freude über diese Sicht auf ihren so grandiosen Staat auszulösen, wie dies General Zurkinden durch Schöpf dem Leser der Karte einredet, erschrecken die Herren.

Und es steigen Fragen auf: Wie verteidigen wir, Rat von Bern, dieses Staatsgebilde? Wie verteidigen wir die so weit entfernte Waadt oder das noch weiter entfernte reformierte Genf vor Angriffen aus Savoyen oder Frankreich? Zwar hatte Bern mit dem Lausanner Vertrag von 1564 und dem Vertrag von Thonon von 1569 auf das Südufer des Genfersees zugunsten Savoyens verzichtet, und dieses wiederum verzichtete im Gegenzug auf das Waadtland. Aber sicher vor Überfällen waren die «nüz gewonnen Lande» deswegen noch lange nicht. Die alten Ängste vor Angriffen auf den grossen Staat, dessen viele lange Grenzen unmöglich zu verteidigen waren, kamen damit erneut und verstärkt auf.

Am Ende war jedenfalls klar, dass die Ratsherren Zurkindens Argumentationen nicht folgten. Sie entschieden, dass die Wandkarte zusammen mit der Chorographie ins Gewölbe zu überführen sei. Vor allem sollte eine weitere Kartenproduktion sofort gestoppt werden. Tatsächlich ist die Menge der von Sauracker produzierten Karten klein. Doch nicht nur die Kartenproduktion und der Verkauf wurden gestoppt, vielmehr hat Bern die 18 Kupferplatten bei Jobin in Strassburg requiriert.

Diesen Entscheid, den weiteren Kartendruck ganz zu stoppen – auch Karten mit leeren Kartuschen –, konnte Zurkinden nicht verhindern. Da die Initiative zur Herstellung der Karte bei Zurkinden und nur die Erlaubnis zum Druck beim Rat lagen, trug Zurkinden die Verantwortung dafür, dass die 18 Kupferplatten aus Strassburg nach Bern kamen, um so den weiteren Kartendruck in Strassburg zu verhindern. Der Ratsentscheid in Bern läutete das Ende der von Verleger Sauracker erhofften Kartenproduktion für den Verkauf am Oberrhein

ein. Adelberg Sauracker musste entschädigt werden, und zwar nicht nur für den entgangenen Verkaufsgewinn. Es waren ihm vor allem auch die angefallenen Kosten zur Herstellung der Karte zu ersetzen – Arbeitslöhne für den Kupferstecher sowie die Kostendeckung für den Druck der *Landtafeln* bei Jobin. Hinzu kam aber auch der Ankauf der Kupferplatten bei Jobin in Strassburg. Eine Kostenaufstellung ist nicht überliefert; es dürfte sich insgesamt um grössere Beträge gehandelt haben. Wie und wo konnte man diese auftreiben?

Der alte General Zurkinden ist gefordert und handelt auch sofort: Er organisiert mithilfe seiner Ratskollegen, dass Jakob Bucher, Anna Schöpfs Ehemann, auf Ostern 1578, am 7. April, in den Kleinen Rat gewählt und sofort als Hofmeister nach Königsfelden ins aargauische Eigenamt entsandt wird, in eine der einträglichsten Landvogteistellen, die Bern damals anzubieten hat. Bucher, nun Hofmeister (Landvogt) in Königsfelden, erhält sowohl die Ratsbesoldung wie auch die einem Hofmeister zustehende Besoldung – zusammen eine erkleckliche Geldsumme. Und Bucher bleibt Hofmeister bis 1582. Was er dem Staat abzuliefern hat, ist aus den Säckelmeisterrechnungen bekannt; wie viel er als Vogt selbst einnimmt und wie viel er davon an Adelberg Sauracker überbringen lässt beziehungsweise für die Druckplatten zahlen muss, bleibt unter den Beteiligten. Die Druckplatten kamen jedenfalls nach Bern; wie und wann sie ankamen und ins Gewölbe überführt wurden, ist nicht bekannt.

Das war aber nicht alles: Zurkinden scheint auch unter den ihm Nahestehenden dafür geworben zu haben, Karten persönlich zu erwerben. Von den gelieferten Karten liess Zurkinden zwei weitere mit eingeklebten Texten ausrüsten. Sie kamen an seine nächste Umgebung, und wer kaufte, hatte dem Verleger Adelberg Sauracker dafür den vereinbarten Preis zu zahlen. Für diese Transaktion und den Preis der Karte gibt es nur einen einzigen Beleg, weil dieser Kauf über eine städtische Rechnungsstelle lief und deshalb schriftlich festgehalten ist: Zurkinden, der mit der Stadt Lausanne zutiefst verbunden ist, veranlasst am 3. Juni 1578, dass die Stadt die Karte erwirbt, eine Karte mit allen aufgeklebten Texten. Die Karte wird der Stadt von einem Beauftragten überbracht, und Lausanne zahlt an Schöpfs Schwiegersohn Jakob Bucher die Summe von 82 Pfund und sechs Batzen.²⁹³ Zwei weitere Kartenkäufe – eine Karte mit eingeklebten Texten, die andere ohne – scheinen an Private gekommen zu sein. Quellennachweise hierfür sind entsprechend der allgemeinen Geheimhaltung keine erhalten. Eine Karte dürfte Zurkinden für sich selbst erworben haben, und eine zweite übernahm möglicherweise Zurkindens Weggenosse in der Waadt, Niklaus Manuel (1528–1588), die dessen Sohn und

Schwager Jakob Buchers, *des Älteren*, Albrecht Manuel (1560–1637), erbte. Die Nähe der Familie Bucher zum erfolgreichen Ratsherrn Albrecht Manuel war gross: Am 19. April 1609 erhielt dieser Albrecht, damals stillstehender Schultheiss, von Ratsschreiber Jakob Bucher, *dem Jüngern*, ein Vorabexemplar des Regimentsbuchs mit Widmung.²⁹⁴

Zurkinden aber half Sauracker auch ganz persönlich. Er gab dem Verleger seine 1549 geborene Tochter Barbara zur Frau: Am 25. Juli 1579 wurde Barbara Zurkinden des «ersamen Adelberg Surackers, burgers zuo Basel, ehefrouwenn». Sie war die Witwe des 1577 ebenfalls an der Pest verstorbenen Grossrats David Schmalz.²⁹⁵ Barbla, wie man sie nannte, kam nicht mit leeren Händen nach Basel. Ihre «Aussteuer» war der jährlich anfallende Zins von 15 Sonnenkronen, der ihr jährlich auf Weihnachten vom Säckelmeister ausbezahlt und mit Kurier nach Basel überbracht wurde.²⁹⁶ Zurkinden hoffte wohl, Sauracker damit zu helfen, sein altes Projekt einer *Schweizerkarte* zu realisieren. Doch als Adelberg Sauracker 1592 starb, gab es die 1584 im «Catalogus Auctorum» angekündigte *Schweizerkarte* nicht.²⁹⁷ Was wir aber nicht wissen: Vielleicht hatte der Verleger Sauracker die bernische Karte von 1578 am Oberrhein unter dem Titel einer *Schweizerkarte* verkaufen wollen – das würde Sinn machen. Zu diesem Verkauf kam es dann aber leider nicht.

Den Tod Adelberg Saurackers nahmen einige Gläubiger aus der Zeit vor seiner Ehe mit Barbara Zurkinden zum Anlass eines Regressanspruchs auf Barbara Zurkindens väterliches Erbteil; sie versuchten, die nun schutzlose Witwe Barbara zu Zahlungen zu zwingen. Um diesen Zugriff abzuwenden, bat Barbara den Rat von Bern um Hilfe. Schultheiss und Rat informierten darauf die Stadt Basel am 15. Mai 1592 über die Rechtslage, dass nämlich «ir herr vatter [Zurkinden] sällig iren erbteil durch sin testament verpeniget» habe, das heisst, dass Zurkinden einen Zugriff von Unbefugten unter Strafandrohung verbieten liess. Beim Empfang der Erbschaft 1588 hatte das Ehepaar Sauracker dieses Erbteil zusätzlich durch ein amtliches Schriftstück «verpenen» lassen, erneut also dem Schutz einer Strafandrohung gegen unbefugte Zugriffe unterworfen.²⁹⁸ Barbara Zurkinden blieb in Basel und heiratete Herrn Lorenz Schärer. Sie erhielt weiterhin den Zins der 15 Sonnenkronen aus Bern, so etwa 1598: «siner Baßlin Barbara, Zurkhindens [Tochter], herren Lorentz Schärers zuo Basel eeliche husfrouwen, ein zins».²⁹⁹

Das Überleben der Karten der Stadtrepublik Bern, gedruckt in Strassburg 1578

Wo sind heute noch Exemplare der von Adelberg Sauracker verlegten Karte der Stadtrepublik Bern erhalten, die bei Bernhard Jobin in Strassburg 1578 gedruckt wurden? Dank dem von Martin Kohler, Bibliothekar in der Universitätsbibliothek Bern, für das Themenheft erstellten Verzeichnis der erhaltenen Karten und Kartenfragmente der ersten Ausgabe von 1578 sowie auch der zweiten Ausgabe aufgrund des obrigkeitlich angeordneten Nachdrucks von 1672 haben wir einen Überblick über deren Aufbewahrungsorte und Zustand.³⁰⁰ Wir konzentrieren uns hier aber ausschliesslich auf die Erstausgabe – auf die 1578 in Strassburg gedruckte Karte.

Von insgesamt sechs erhaltenen Karten von 1578 haben deren vier in den Tafeln 7, 17 und 18 *Kartuschen mit den oben beschriebenen eingeklebten Texten*. Es sind folgende Karten: 1. Die Karte im Staatsarchiv Bern (Signatur: StABE, AA 1759), 2. jene im Musée de la Ville de Lausanne (MVL, I.39.F.5), 3. die in der Schweizerischen Nationalbibliothek (SNB, Magazin Ost, 3 Be 1578) und 4. jene in der UB Bern, Bibliothek Münster gasse (UB BE, MUE Ryh 3211-15), wobei diese Karte nur eine einzige Kartusche mit eingeklebtem Text hat (Tafel 18). Zwei weitere Karten haben *leere Kartuschen*: 5. die Karte in der Burgerbibliothek Bern (BBB, Mül S 4-2) und 6. jene in der UB Bern, Bibliothek Münster gasse (UB BE, MUE Kart 1812).

Von diesen sechs Karten sind drei als *Wandkarten* montiert, nämlich die Nummern 1 und 2 sowie 6, wobei Letztere erst in den 1960er-Jahren zusammengesetzt wurde. Die drei anderen Exemplare (Nummern 3, 4 und 5) sind in *Teilzusammensetzungen* überliefert; als Beispiel diene die Karte in der Bibliothek Münster gasse (UB BE, MUE Ryh 3211-15), die im Kartenverzeichnis von Kohler mit neun Digitalisaten dem Online-Leser zur Verfügung steht. Die beiden anderen Wandkarten von 1578 haben mit ihrem dekorativen Rahmenschmuck die folgenden Masse: Die Karte im Staatsarchiv misst 140 cm × 197 cm, jene im Depot des Stadtmuseums Lausanne 142 cm × 203 cm. Die von Grosjean für seine Faksimileausgabe ausgewählte Karte von 1672 misst mit Rand 135 cm × 198 cm. Die Grösse der montierten Wandkarte variiert somit je nach Montierung.

Gestützt auf unsere obigen Recherchen, haben wir die Besitzergeschichte dieser sechs Karten der Stadtrepublik Bern von 1578 rekonstruiert. Es war keine einfache Arbeit. Da die meisten Transaktionen rund um die Karte der Geheimhaltung verpflichtet waren, war viel Einfühlungsvermögen in die unterschiedlichen Situationen vonnöten. Die Besitzerfamilien haben ihre Karte gleich wie

ihr wertvolles Mobiliar, wie Gemälde und alte Druckwerke pietätvoll aufbewahrt und nach dem Tod des Erstbesitzers und Sammlers durch Vererbung an die nächste Generation weiter im Familienbesitz erhalten. Ganze Bibliotheken oder auch Kartensammlungen wurden nach Möglichkeit nicht aufgeteilt, sondern von einem Erben übernommen, wie dies Thomas Klöti am Beispiel von Johann Friedrich von Ryhiners grosser Landkartensammlung beschreibt.³⁰¹ Solange der jeweilige Erbe über den nötigen grossbürgerlichen Rahmen verfügte, nämlich einen Landsitz oder ein Stadthaus mit grösseren Räumlichkeiten bewohnte, liess sich dies realisieren. Doch wenn das Erbe einem kinderlosen Ehepaar, einem ledigen Sohn oder einer ledigen Tochter zugefallen war, wurde das Familienerbe zumindest im Alter zur Belastung, und zwar nicht nur eine ganze Kartensammlung wie die von Ryhiner, sondern auch Einzelstücke wie die montierte, an einer Wand hängende Wandkarte oder die in Teilzusammensetzungen in einer Truhe liegende Karte. Vom Erbe überfordert, waren diese Nachkommen froh, wenn sie einem Sammler ihr Erbstück verkaufen konnten. Und dann gab es auch Kartenbesitzer, die verkauften, weil sie ganz einfach Geld brauchten.

1. Die Wandkarte im Staatsarchiv Bern (Signatur: StABE, AA 1759):

Diese ist mit einiger Sicherheit jene Karte, die der alte General Niklaus Zurkinden dem Ratsausschuss im Februar 1578 vorgestellt und diesem die Gebrauchsanleitung über die eingeklebten Textstellen erklärt hat. Diese Karte wurde zur Geheimhaltung wohl noch am selben Tag in das Gewölbe verbannt und blieb dort über lange Zeit verwahrt. Von dieser Karte hörte man tatsächlich nichts mehr bis 1988, als aus heiterem Himmel ein österreichischer Privatmann dem Staatsarchiv Bern die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578 mit eingeklebten Texten in den Tafeln 7, 17 und 18 zum Kauf anbot und dieses sie erwarb – eine höchst merkwürdige Geschichte, die nun 2019 vom Staatsarchiv wieder ans Tageslicht geholt wurde.

Im Mai 2019 klärte Staatsarchivarin Dr. Barbara Studer Immenhauser die jüngere Besitzergeschichte ab.³⁰² Dieser zufolge hatte der Geograf und Kunsthistoriker Franz von Wieser (1848–1923), langjähriger Professor für Geografie an der Universität Innsbruck und leidenschaftlicher Sammler historischer Karten,³⁰³ die Karte für seine Sammlung erworben. Sein Enkel, Dr. Wolfram Wieser, bis 1989 Kustos der Bibliothek des Ferdinandeums in Innsbruck, bot die Karte am 9. Februar 1988 dem Staatsarchiv Bern für 2700 Franken zum

Kauf an. Auf Empfehlung von Georges Grosjean erwarb sie das Staatsarchiv mit Mitteln des Lotteriefonds, und da sie in schlechtem Zustand war, wurde sie anschliessend im Staatsarchiv durch die Restauratoren Guido Voser und Jürg Stebler fachgerecht restauriert und konserviert. Wer der Vorbesitzer der Karte war, wusste man nicht; ob die Frage damals überhaupt gestellt wurde, ist nicht bekannt. 2019 wurde sie von der amtierenden Staatsarchivarin Barbara Studer gestellt, konnte jedoch von Dr. Martin Wieser, dem Bruder des inzwischen verstorbenen Wolfram Wieser, nicht beantwortet werden. Dieser verwies darauf, dass die Privatbibliothek und das Familienarchiv seines Grossvaters gegen Ende des Zweiten Weltkriegs durch einen Bombentreffer zerstört worden seien.³⁰⁴

Wie aber kam diese Karte nach Innsbruck? Wer waren die Vorbesitzer der Karte? Zu diesen Fragen konnte Vinzenz Bartlome weiterführende Angaben machen.³⁰⁵ In seinen Recherchen zu einem anderen Thema war Bartlome auf die unhaltbaren Zustände rund um die Verwaltung und Archivierung des staatlichen Schriftguts im Gewölbe des Rathauses, dem Vorläufer des Staatsarchivs, gestossen. Der im Juni 1848 mit der Verantwortung für das Archiv beauftragte Ratsschreiber Moritz von Stürler war anfänglich vor allem mit der Suche nach fehlenden Archivalien und deren Rückforderung beschäftigt.³⁰⁶ Es zeigte sich nämlich, dass sich historisch interessierte Regierungsräte wie etwa Johann Anton von Tillier (1792–1854) und Bernhard Rudolf Fetscherin (1796–1855), auch Ulrich Ochsenbein (1811–1890) – aber nicht nur diese – im Archiv der Kanzlei ziemlich frei bedienten. Gemäss Stürler wurden fast jeden Tag aus der Sitzung Manuale und Aktenbände zuhanden des Regierungsrats angefordert oder auch direkt von Mitgliedern, die auf der Kanzlei die Schlüssel behändigten, aus dem Archiv abgeholt, ohne jede Empfangsbestätigung. Stürlers Beschwerden blieben wirkungslos. Aus diesem ungeschützten Archiv muss damals zusammen mit anderen Dokumenten auch die Karte aus dem Gewölbe verschwunden sein. Das heisst, dass einer der Herren Politiker die Karte aus Interesse mitgenommen hat; vermutlich nicht er, sondern seine Nachkommen haben diese später verkauft.

Der Name des Politikers, der Karten liebte oder sie brauchte, erscheint nirgends. Geht man aber die Biografien der damals bekannten aktiven Politiker durch, bleibt man an Ulrich Ochsenbein hängen, an diesem damals ebenso umstrittenen wie genialen Militär und Politiker.³⁰⁷ Ochsenbein, Hauptmann im eidgenössischen Generalstab, übernahm im März 1845 im zweiten Freischarenzug gegen die Stadt Luzern und auf deren Jesuitenberufung hin das Oberkommando. Nach seinem Angriffsplan – eventuell basierend auf Karl Jakob

Durheims «Carte des Cantons Bern» von 1844³⁰⁸ mit eingezeichneten Strassen – startete die Offensive von Huttwil und Zofingen aus; der lange Marschweg endete nachts vor Luzern. Eine Beschiessung der Stadt hätte die Übergabe gebracht, doch Ochsenbein war aus moralischen Gründen gegen eine solche. Ohne Unterkunft begann sich seine vom Marsch übermüdete Mannschaft noch in der Nacht aufzulösen. Ein Teil gelangte dabei im luzernischen Malter in einen verlustreichen Hinterhalt.³⁰⁹

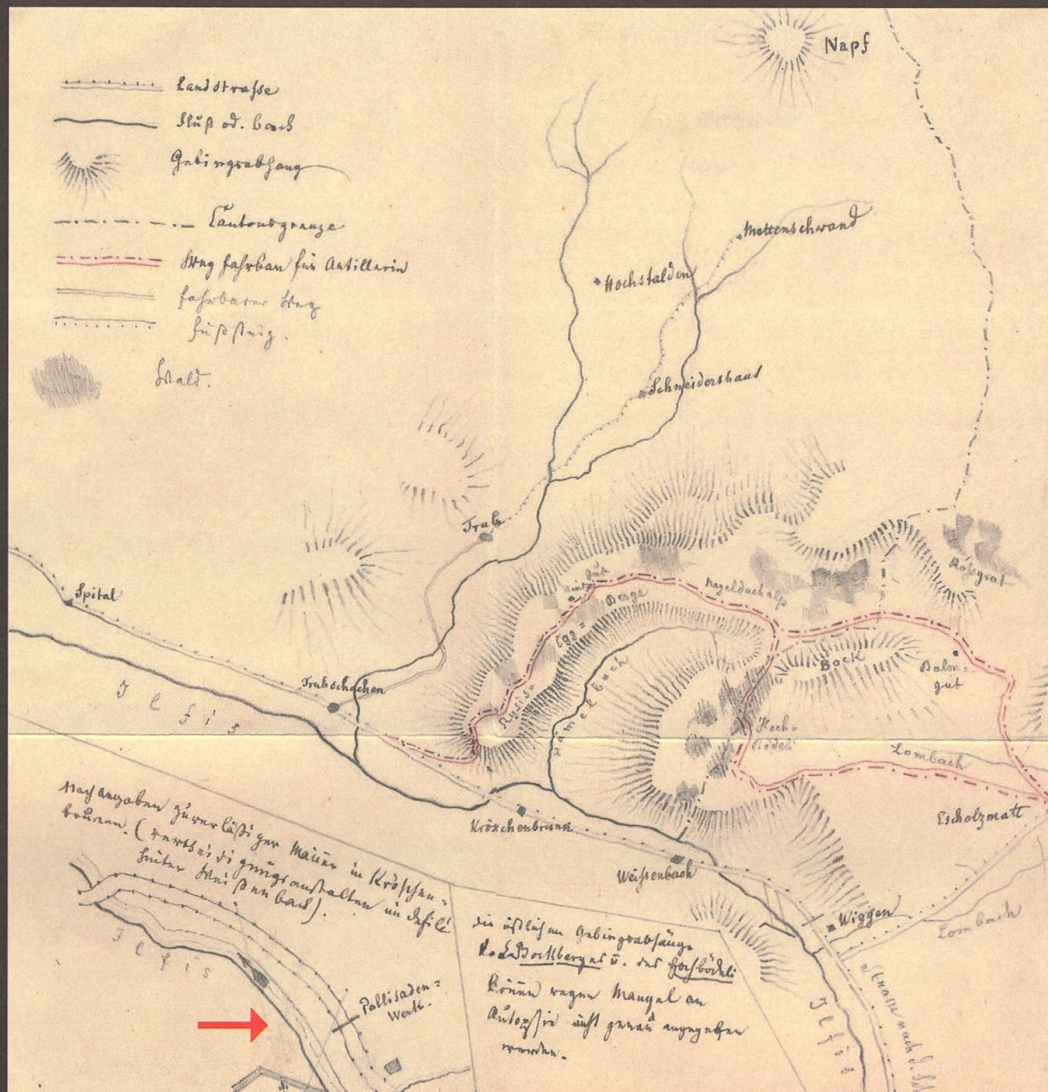
Im Jahr darauf kam Ochsenbein als liberal-radikaler Grossrat in den Regierungsrat und übernahm dort die Militärdirektion. An der Tagsatzung im Sommer 1847 stellte Ochsenbein das Programm der Liberal-Radikalen vor, nämlich die Schaffung eines Bundesstaates statt eines Einheitsstaats wie zur Zeit der Helvetik, und das ohne die Erneuerung des Bundesvertrags von 1815 mit voller Kantonssouveränität, was die konservativen Föderalisten mithilfe eines Bündnisses durchzusetzen suchten. Die Tagsatzungsmehrheit der Liberal-Radikalen verlangte die Auflösung dieses katholisch-konservativen «Sonderbunds», womit sich ein Krieg gegen den Sonderbund und dessen Zentrum Luzern abzuzeichnen begann. Ochsenbein, Kommandant der Berner Reserve-division, bereitete sich auf einen neuen Feldzug gegen Luzern vor. Der von der Tagsatzung am 21. Oktober 1847 zum General der eidgenössischen Truppen ernannte Genfer Guillaume Henri Dufour beauftragte Ochsenbein dann aber zuerst mit einem Scheinangriff gegen Freiburg. Wo orientierte man sich damals über kurze, wenig verteidigte Wege vom bernischen Territorium aus nach Freiburg und vor allem nach Luzern? Es gab die «Karte der Schweiz» von Woerl von 1835/36 und Karl Jakob Durheims «Carte des Cantons Bern» von 1844, beide mit eingezeichneten Strassen, doch ohne Geländeformationen, womit sie Ochsenbeins speziellem Vorhaben einer Umgehung von Hauptstrassen mit ihren vorbereiteten Wegsperrern nicht dienten; die Dufourkarte lag noch nicht vor.³¹⁰ Damals dürfte der bernische Militärdirektor Ochsenbein die im Gewölbe bewahrte Karte von 1578 mitgenommen haben, wahrscheinlich sogar ganz offiziell. Sie lag denn auch der neuen Routenwahl zugrunde – neu von Trubschachen aus über das Entlebuch und die Rengg nach Luzern –, es ist noch heute der kürzeste direkte Weg nach Luzern.

Ochsenbein wurde in der Kirchgemeinde Schwarzenegg ob Steffisburg als Sohn eines Gastwirts geboren; die Familie übersiedelte indessen 1818 ins Waadtland nach Marnand, wo Ochsenbein seine Schulzeit verbrachte. 1825 zog die Familie nach Nidau, wo Ochsenbein das Gymnasium besuchte, um danach an der Akademie in Bern die Rechte zu studieren.³¹¹ Er war also perfekt

zweisprachig, was für ihn als Politiker und Offizier im zweisprachigen Kanton Bern und in der Eidgenossenschaft von Vorteil war, aber auch erklären mag, dass er die östliche Kantonshälfte nicht kannte und deshalb die Karteninformation notwendig brauchte. Da die alte Karte praktisch in Trubschachen endete, liess Ochsenbein am 28. Oktober 1847 durch Ingenieur und Genieoberstleutnant Karl Emanuel Müller,³¹² den Erbauer der Nydeggbücke (1840–1844), einen Erkundungsbericht samt Kartenskizze erstellen. In diesem Bericht weist Müller auf verschiedenste «Pallisadenwerke», dies «nach Angaben zuverlässiger Männer in Kröschenbrunnen».³¹³ Der unter Ochsenbeins Kommando am 22. November eröffnete Kriegszug der Berner Reservedivision durch das Entlebuch und über die Rengg zeichnete sich durch kluge Umgehung der an den Verkehrswegen im Tal errichteten feindlichen Abwehrstellungen aus: Ochsenbein benützte die von Müller erkundeten lokalen Pfade am Berg (Abb. 19). Nach erfolgtem Feldzug wurden zahlreiche längs der Landstrasse gestaffelte Abwehrstellungen auch dokumentiert, wie in Fritz Häuslers Kartendokumentation zu sehen ist – Ochsenbeins aufwendige Routenplanung hatte so auf beiden Seiten viele Menschenleben gerettet.

Vor dem Passieren von Malters schwor Ochsenbein seine Truppen auf militärische Disziplin ein – Malters blieb von Racheakten verschont. Insgesamt waren die Verluste bei diesem Feldzug äusserst gering. Da Luzern inzwischen von vier Divisionen des Tagsatzungsheers besetzt war, liess Ochsenbein seine Truppen in Kriens den Zug beenden. Für diesen fast verlustlosen «Friedensmarsch» nach Luzern erntete Ochsenbein beim Berner Volk höchste Zustimmung. Am 6. November 1848 wurde er zum ersten Nationalratspräsidenten und zehn Tage später als Erster in den Bundesrat gewählt, wo er das Militärdepartement übernahm und sofort mit Reformen begann. Ihm verdankt die Schweiz zu einem guten Teil die Schaffung des modernen Bundesstaats und der Schweizer Armee.³¹⁴ Aufgrund des Zerwürfnisses mit den Ultraradikalen um Jakob Stämpfli verlor Ochsenbein im Kanton jedoch an Rückhalt und bei den Bundesratswahlen vom 6. Dezember 1854 auch seinen Bundesratssitz.³¹⁵

Ab Januar 1855 stand Ochsenbein, verheiratet mit Emilie Sury, Arzttochter aus Kirchberg, und Familienvater, ohne Einkommen da. Er ging deshalb auf das Angebot Kaiser Napoleons III. ein und übernahm als Brigadegeneral das kurzfristige Kommando über eine Schweizer Legion im Krimkrieg (1853–1856) bis zum Frieden von Paris vom 30. März 1856.³¹⁶ Zurück in Nidau erwarb er das Landgut Bellevue in der Gemeinde Port und liess sich dort mit seiner Familie nieder. Publizistisch tätig, befasste er sich als aktives Mitglied der Ökonomi-



- Hinweis auf das «Pallisadenwerk hinter Weissenbach».
Ochsenbeins Umgehung der feindlichen Abwehrstellungen
(Pallisadenwerke) an den Verkehrswegen im Tal.

Abb. 19: Bleistift-Geländeskizze als Beilage zum Rekognoszierungsbericht von Genie-
oberstleutnant Emanuel Müller an Militärdirektor Ochsenbein, Trubschachen, am
28. Oktober 1847. – Häusler, Fritz: Der letzte Kriegseinsatz einer bernischen Heeresinheit.
Zwei Berichte über den Sonderbundsfeldzug der Berner Reservedivision Ochsenbein
1847. In: Dubler/Häusler: Aus der Geschichte des Grenzraumes Emmental–Entlebuch.
Bern 1992 (AHVB, Bd. 75), 101–281 (mit Kartendokumentation).

schen Gesellschaft mit Problemen der Landwirtschaft und der Juragewässerkorrektur. Im Deutsch-Französischen Krieg leistete Ochsenbein 1871 erneut kurzfristig Dienst als französischer Divisionsgeneral; am 5. Mai 1871 wurde er zum Ritter der Ehrenlegion ernannt.³¹⁷

Einer seiner treuesten Freunde aus dem Sonderbundskrieg war sein damaliger Stabshauptmann Fritz (Frédéric Alexandre) Courvoisier, Uhrenfabrikant in La Chaux-de-Fonds.³¹⁸ Courvoisier war Anführer der Republikaner im Kampf gegen die Royalisten im preussischen Neuenburg; Ochsenbein riet ihm mit der Einnahme des Schlosses zum Sturz der Regierung, was den Anstoss zum Verzicht Preussens auf Neuenburg gegeben hat. 1856 heiratete sein Sohn Paul Friedrich Courvoisier, ebenfalls Uhrenfabrikant in La Chaux-de-Fonds, Ochsenbeins Tochter Emilie. Wie der im Staatsarchiv Bern liegende Briefwechsel zwischen den Familien Ulrich und Emilie Ochsenbein-Sury und Paul und Emilie Courvoisier-Ochsenbein aufzeigt, lebte das Ehepaar Ochsenbein in fortwährenden Geldsorgen – der tüchtige Fabrikant Paul Courvoisier half den beiden mit Darlehen und Zahlungen.³¹⁹ Nach dem tragischen Unfalltod der Ehefrau Emilie 1883 schloss sich der vereinsamte Ochsenbein der Familie von Paul und Emilie Courvoisier noch enger an. In seiner Verbitterung über die bernische Regierung unter den Radikalen dürfte er dem Schwiegersohn damals die Karte zum Verkauf anvertraut haben, um so nach seinem Tod etwas von der empfangenen Unterstützung zurückgeben zu können. Ochsenbein starb im November 1890 knapp 79-jährig in Port; ein Jahr später starb auch Paul Courvoisier. Der damals 34-jährige Sohn Friedrich Ulrich Courvoisier, Jurist und Fürsprecher in Biel, war damit innert Jahresfrist mit der Auflösung zweier Erbschaften konfrontiert – in der Erbmasse war die Karte.³²⁰ Er wird diese um 1896 durch einen Mittelsmann dem Sammler und Geografieprofessor Franz von Wieser in Innsbruck verkaufen.

2. Die zweite Karte mit eingeklebten Texten im Musée de la Ville de Lausanne (MVL, I.39.F.5):

Es ist die Karte, welche die Stadt Lausanne am 3. Juni 1578 auf Geheiss von General Zurkinden erworben hat. In Lausanne wurde sie zu unbekannter Zeit als Wandkarte montiert. Sie kam ins Rathaus und hing im Ratssaal in einer soliden Umrahmung hinter Glas bis 1988. Nicolas Barras vom Staatsarchiv Bern sah die Karte noch 1987 im Ratssaal hängen. 1988 liess die Stadtverwaltung die Karte restaurieren. Sie hing danach bis 2015 im Stadtmuseum, ist seither aber nicht mehr Teil der permanenten Ausstellung.³²¹

3. Die dritte Karte mit eingeklebten Texten in der Schweizerischen Nationalbibliothek (SNB 3 Be 1578):

Die dritte Karte mit eingeklebten Texten erwarb der alte General Zurkinden sehr wahrscheinlich für sich. Bei seinem Tod hinterliess Zurkinden seinen Nachkommen ein reiches Erbe, darunter wohl auch die von ihm erworbene Karte.³²² Mit Anna Barbara, Gattin des Pfarrers Johann Rudolf Stooss, starb die Familie Zurkinden 1741 auch in der weiblichen Linie aus, und die Karte vererbte sich weiter bei den Nachkommen des Ehepaars Stooss-Zurkinden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wurde diese Karte in den frühen 1890er-Jahren an den anglikanischen Pfarrer William Augustus Brevoort Coolidge (1850–1926) verkauft, der sich als hervorragender Alpinist in der Schweizer Tourismusgeschichte einen Namen machte, ab 1885 in Grindelwald lebte und dort auch verstarb.³²³

Die beiden Kartenverkäufe an Professor von Wieser und Pfarrer Coolidge hängen zusammen: In den 1890er-Jahren erwarben zwei gleichaltrige Kartenliebhaber – der Geografieprofessor von Wieser in Innsbruck und der Bergsteiger und Pfarrer Coolidge in Grindelwald – je eine Karte zu einer Zeit, als der ebenfalls gleichaltrige Berner Strafrechtler Carl Stooss (1849–1934), Nachkomme des Ehepaars Stooss-Zurkinden, als Dozent nach Wien berufen wurde. Stooss war Jurist und Fürsprecher wie übrigens auch sein zehn Jahre jüngerer Bruder Alfred.³²⁴ Carl lehrte ab 1878 als Privatdozent und ab 1882 als Professor für Strafrecht, Strafprozess- und Zivilprozessrecht in Bern; unter seinen Studenten war vermutlich Friedrich Ulrich Courvoisier, Ochsenbeins Schwiegersohn. 1888 beauftragte ihn das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement mit der Schaffung eines schweizerischen Strafgesetzes, das die unterschiedlichen kantonalen Strafrechte ablösen sollte: In einem ersten Werk stellte Stooss 1890 die kantonalen Strafrechte zusammen. 1892 publizierte er in zwei Bänden die *Grundzüge des schweizerischen Strafrechts*. 1893 folgte der *Vorentwurf zu einem Schweizerischen Strafgesetzbuch*. Dieser Vorentwurf bildete die Grundlage für das erst nach beinahe fünfzig Jahren 1942 in Kraft getretene Schweizerische Strafgesetzbuch. Heute ist sich die Strafrechtsforschung darüber einig, dass Stooss als «geistiger Schöpfer des schweizerischen Strafgesetzbuchs» zu gelten hat. Mehr noch: Mit seinem Vorschlag, das traditionelle Strafsystem durch ein Massnahmensystem zu ergänzen, beeinflusste Stooss massgeblich die europäische Kriminalpolitik des 20. Jahrhunderts.³²⁵ Doch damals, 1893, waren die Widerstände in den Kantonen zu gross. Nach diesem Grossauftrag hatte Stooss keine gesicherte Existenz mehr – weder in

Bern noch sonst in der Schweiz bot sich Stooss eine bezahlte Stelle an. Dies dürfte ihn dazu getrieben haben, für die in der Familie bewahrte Karte einen Käufer zu suchen: Der passionierte Bergsteiger Coolidge erwarb die Karte wohl um oder kurz nach 1893.³²⁶

Der Strafrechtsreformer Stooss erlitt somit ein ähnliches Schicksal wie Ulrich Ochsenbein: Dem prominenten, anerkannten Experten kam zwar in Juristenkreisen grosses Lob zu, aber eine honorierte Tätigkeit blieb ihm versagt. Da sich in der Schweiz keine bezahlte Stelle fand, musste sich Stooss im Ausland umsehen. Ab da begannen sich die Fährten zu kreuzen: Der Strafrechtler Carl Stooss suchte eine Stelle im Ausland, der Sammler historischer Karten, Franz von Wieser, Geografieprofessor in Innsbruck, suchte nach einer Karte, wie sie der Bergsteiger Coolidge in Bern erworben hatte, und der Bieler Fürsprecher Friedrich Ulrich Courvoisier suchte einen ausländischen Käufer, weil er Ochsenbeins Karte in der Schweiz unmöglich verkaufen konnte. Wohl nach Verhandlungen erhielt Stooss 1896 die Berufung als Strafrechtsprofessor an die Universität Wien. Im selben Jahr 1896 dürfte die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578 in den Besitz des Geografieprofessors von Wieser über den Mittelsmann Carl Stooss gelangt sein. Dass der Verkäufer Courvoisier ein Enkel des weit über die Schweizer Grenzen hinaus bekannten einstigen Armeeführers und Politikers Ulrich Ochsenbein war, der gezwungen war, diese Karte ins Ausland zu verkaufen, weil er einen Regressanspruch der bernischen Regierung befürchten musste, dürfte dem Sammler Franz von Wieser und vermutlich auch dessen Nachkommen bekannt gewesen sein. Das erklärt auch die fast überfallsmässige Art ihres Angebots und Verkaufs an das Staatsarchiv Bern durch dessen Enkel, Wolfram Wieser, im Jahr 1988 – eben im Wissen darum, dass diese Karte eigentlich Staatseigentum war.

Während die einst ins Gewölbe verbannte Wandkarte erst 1988 durch einen Enkel von Wiesers zurück ins Staatsarchiv kam, konnte die dritte Karte mit eingeklebten Texten bereits 1927 nach dem Hinschied von Coolidge aus dessen Privatbibliothek in Grindelwald angekauft werden; sie liegt heute in der Schweizerischen Nationalbibliothek.³²⁷

4. Eine Karte mit nur einem eingeklebten Text in der Sammlung Ryhiner (UB BE, MUE Ryh 3211-15):

Eine Karte ganz ohne eingeklebte Texte hatte vermutlich Niklaus Manuel, Zurkindens Mitstreiter bei der Verwaltung der Waadt, erworben. Sie ist nach

seinem Tod an seinen Sohn Albrecht Manuel übergegangen. Albrecht Manuel stand damals als Ratssubstitut erst am Anfang seiner grossen Politkarriere als einflussreichster bernischer Politiker seiner Zeit. Von seinen zahlreichen Nachkommen starben viele jung oder fern der Heimat als Offiziere im Ausland. Unter einem seiner Nachkommen gelangte die Karte in die Landkartensammlung von Johann Friedrich von Ryhiner – vielleicht über Albrechts Sohn Franz Ludwig Manuel (1620–1666) und dessen Sohn Niklaus (1645–1721). Vielleicht war es die ledige Urenkelin Anna Rosina Manuel (1696–1760), welche die Karte geerbt und an Ryhiner verkauft oder sie ihm vermacht hat.³²⁸ Die Landkartensammlung von Johann Friedrich von Ryhiner (1732–1803), Staatsmann, Geograf und Sammler, ist nach seinem Biografen Thomas Klöti mit ihren rund 16 000 Landkarten, Plänen und Ansichten aus dem 16. bis 18. Jahrhundert eine der wertvollsten und bedeutendsten Sammlungen in Europa.³²⁹ Diese höchst bemerkenswerte Sammlung kam gemäss Klöti nach Ryhiners Tod auf dem Vererbungsweg über drei Generationen der Familie Ryhiner an Rudolf Friedrich, den letzten männlichen Vertreter der Familie, beziehungsweise an dessen Schwester Resina Elisabeth, die mit dem Politiker Friedrich Ludwig Effinger (1795–1867) verheiratet war. Nach Effingers Tod gelangte sie 1867 als Geschenk an die damalige Stadt- und Hochschulbibliothek Bern.³³⁰ Heute beherbergt deren Nachfolgerin – die UB Bern, Bibliothek Münsterergasse – den Grossteil von Ryhiners Kartensammlung und die Burgerbibliothek Bern die Karte mit leeren Kartuschen in der Sammlung Mülinen. Der grosse Bestand in der Bibliothek Münsterergasse wurde in den 1990er-Jahren von Thomas Klöti erschlossen und 1998 in einer Ausstellung gewürdigt; der gedruckte vierbändige Katalog erschien 2003 und ist digitalisiert online benützbar.³³¹

Die Karte von 1578 aus der Sammlung Ryhiner (UB BE, MUE Ryh 3211-15) weist indes bemerkenswerte Eigentümlichkeiten auf: Sie wurde von Ryhiner mit Ämtergrenzen versehen und nach Ämtern koloriert. Als einzige Karte verfügt sie neben zwei leeren Kartuschen (Tafeln 7 und 17) eine mit der deutschen «Gebrauchsanleitung» in Tafel 18. Ryhiner war Verfasser des «Regionbuchs» von 1784, das wie die Chorographie von 1577 zu praktischen Verwaltungszwecken bestimmt war. Er kannte wie kein anderer den Archivbestand des Gewölbes. Dort fand er vermutlich in den Akten einen alten Druck der deutschsprachigen Gebrauchsanleitung und klebte diesen auf der Manuel-Karte ein. Der eingeklebte Druck stimmt übrigens vollkommen mit jenem in der Wandkarte des Staatsarchivs von 1578 überein.

5. und 6. In Ryhiners Landkartensammlung zwei Karten mit leeren Textschildern:

Zwei Karten mit leeren Textschildern kamen damals 1578 ebenfalls in Privatbesitz: Die eine, in den 1960er-Jahren als Wandkarte montiert, wird in der UB Bern, Bibliothek Münsterergasse, verwahrt (UB BE, MUE 1812). Die andere Karte, versehen mit Ryhiners Flächenkolorit der Regionen, stammte aus dem Besitz von Franz Sigmund Wagner (1759–1835).³³² Sie wurde 1937 aus dem Bestand der Stadt- und Universitätsbibliothek an die Burgerbibliothek Bern verkauft (BBB, Mül S 4-2). Bei beiden Karten sind die Erstkäufer der Karte im Schicksalsjahr 1578 unbekannt.

Dank den intensiven Recherchen bei der Vorbereitung der Ausstellung im Gewölbe der Bibliothek Münsterergasse und der Publikation des Themenhefts *Cartographica Helvetica* von 2020 sowie meinen abschliessenden, vom Staatsarchiv unterstützten Nachforschungen wissen wir nun teils recht genau, auf welchen bis dahin unbekannten Wegen die sechs einzigen, in Strassburg 1578 gedruckten Karten der Stadtrepublik Bern an ihre heutigen Standorte gelangt sind. Noch aber fehlt eine Erklärung für die ungleiche Druckqualität bei den *Landtafeln* ein und derselben Wandkarte.

Die unterschiedliche Qualität von Landtafeln der Wandkarte von 1578

Zur Unterstützung der Forschungsarbeit trug die Universitätsbibliothek Bern schon im Vorfeld des «Schöpf-Jubiläums» mit ihrer Digitalisierung von lokalen und regionalen Quellen zu Geschichte und Kultur von Stadt und Kanton Bern wesentlich bei: Ihr 2002 geschaffenes Online-Portal heisst *DigiBern*. Unter den dort angebotenen Digitalisaten sind Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Datenbanken und vor allem auch geografische Karten mit Digitalisierungen auf den nationalen Plattformen von e-periodica, e-rara und von Schweizer Presse Online. Die Plattform www.e-rara.ch macht die in Schweizer Bibliotheken vorhandenen Drucke online verfügbar, und zwar Drucke von den Anfängen des Buchdrucks bis ins 20. Jahrhundert, unter diesen viele Beispiele aus dem umfangreichen Bestand an historischen Karten, auch aus der Sammlung Ryhiner, darunter auch die «Schöpfkarte». Diese Digitalisate sind für den termingeplagten Forscher eine grossartige Unterstützung – einmal heruntergeladen, lassen sie sich für Detailabklärungen jederzeit auf den Bildschirm holen und ersparen so zahlreiche Gänge in die Bibliothek. Von mir viel-

fach benützt wurde die von Georges Grosjean für seine Faksimileedition ausgewählte Karte der UB Bern, Bibliothek Münsterergasse, unter der Signatur MUE Kart 402 c. Es ist ein vorzügliches Digitalisat. Diese Karte ist übrigens ein Nachdruck von 1672 mit leeren Kartuschen.

Zur Illustrierung dieses Beitrages dachten wir anfänglich an Fotos von der im Staatsarchiv hängenden und 1988/89 restaurierten Wandkarte von 1578 (siehe oben Abb. 17). Bei näherer Besichtigung fiel jedoch die ungleiche Qualität unter den 18 *Landtafeln* negativ auf – neben Tafeln mit kräftigen Zeichnungen gibt es verblichene: Sind dies Alterungsschäden oder Schäden durch unsachgemässe Aufbewahrung beim früheren Besitzer von Wieser in Innsbruck? Oder ist es schlechter Druck durch die Strassburger Offizin? Auf meine Bitte stellte mir die Bibliothek Münsterergasse das Digitalisat ihrer Wandkarte aus der Ryhiner-Sammlung (MUE Ryh 3211-15) zur Verfügung. Dabei handelt es sich um einen der Berner Nachdrucke von 1672, gedruckt mit den in Strassburg requirierten Druckplatten.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Wandkarten von 1672 und 1578 zeigte sich, dass die Druckqualität der beiden Karten vergleichbar ist: Beide Karten weisen unter den 18 *Landtafeln* solche von besonders guter und solche schlechterer Qualität auf – und zwar übereinstimmend die je gleichen Tafeln. Und so sieht das Resultat aus:

Besonders klare Zeichnungen findet man auf folgenden Tafeln:

- *mit Angaben zu Schöpfs Autorschaft*: Tafeln 1 + 2 und 6 (Schöpf als Autor) und 7 (Schöpfs Widmung an den Rat) sowie 13 (geodätische Einordnung von Orten in Schöpfs Namen)
- *mit Angaben zu den Herstellern der Karte* (Maler, Stecher, Verleger und Drucker) sowie den Legenden der Ortssignaturen: beide auf Tafel 14 mit zwei Kartuschen
- *mit Angabe des Instruments der Kartenmacher – dem Zirkel*: Tafel 8
- *mit den Kartuschen für die einzuklebenden Gebrauchsanleitungen*

Besonders fein gezeichnet und hervorgehoben aber ist die Tafel:

- *mit der Hauptstadt Bern im Zentrum der Wandkarte*: Tafel 10

Wenig aussagekräftig, teils wie verblichen wirken folgende Tafeln:

- *in Nachbarschaft zu hervorgehobenen Tafeln*: vor allem die Tafeln 2, 8 und 11

Es sind die zentralen Aussagen der Karte, die durch besonders gute Zeichnung hervorgehoben werden – Schöpf als Autor, die Macher der Karte und ihr Instrumentarium, die Kartuschen für die Gebrauchsanleitung der Karte in Französisch und Deutsch und besonders die Hauptstadt Bern, die in dieser südorientierten Karte in deren Zentrum steht.

Eines jedenfalls ist klar: Die zum Teil schwache Qualität bestimmter *Landtafeln* bei den Wandkarten von 1578, gedruckt in Strassburg, und der Ryhiner Karte von 1672, gedruckt in Berns obrigkeitlicher Druckerei mit den originalen Druckplatten, spiegelt weder Schäden durch Alterung noch durch unsachgemässe Aufbewahrung noch liegt schlechter Druck einer von der Aufgabe überforderten Offizin Jobin vor. Vielmehr waren die einzelnen Kupferplatten von Beginn weg von unterschiedlicher Qualität.

Was kann das heissen? Zur Zeit von Schöpfs Erkrankung und Tod im Frühsommer 1577 lebte der Maler und Bernburger Martin Krumm schon nicht mehr; ein Ersatzmaler, nämlich Mathys Walther, wurde aufgeboten. Er wird in der Kartusche mit den Machern der Karte aber nicht erwähnt: Lag die Kupferplatte dieser *Landtafel* vielleicht bereits fertig vor? Und wie steht es mit dem vorzüglichen Kupferstecher Johannes Martin aus Deventer, der sicher Stecher der oben aufgezählten schönen, aussagekräftigen *Landtafeln* ist? Vergeblich sucht ihn der Forscher in der «Liste der Kartographen» des Online-Lexikons von *qwertyu.wiki*. Da stellt sich doch die Frage, ob auch Johannes Martin über der Arbeit verstorben ist und ein Ersatzmann die restlichen Tafeln, darunter die Tafeln 2, 8 und 11, fertigstellen musste.³³³ Wir wissen es nicht, doch dies könnte eine Erklärung für die ungleiche Qualität von *Landtafeln* in ein und derselben Karte sein, die indessen erst bei montierten Wandkarten auffällt.

3. Nachwirkungen der Karte und der Chorographie vom 16. bis ins 19. Jahrhundert

Karte und Chorographie lösen erste Militärreformen aus, der Dreissigjährige Krieg den Bau von Befestigungen

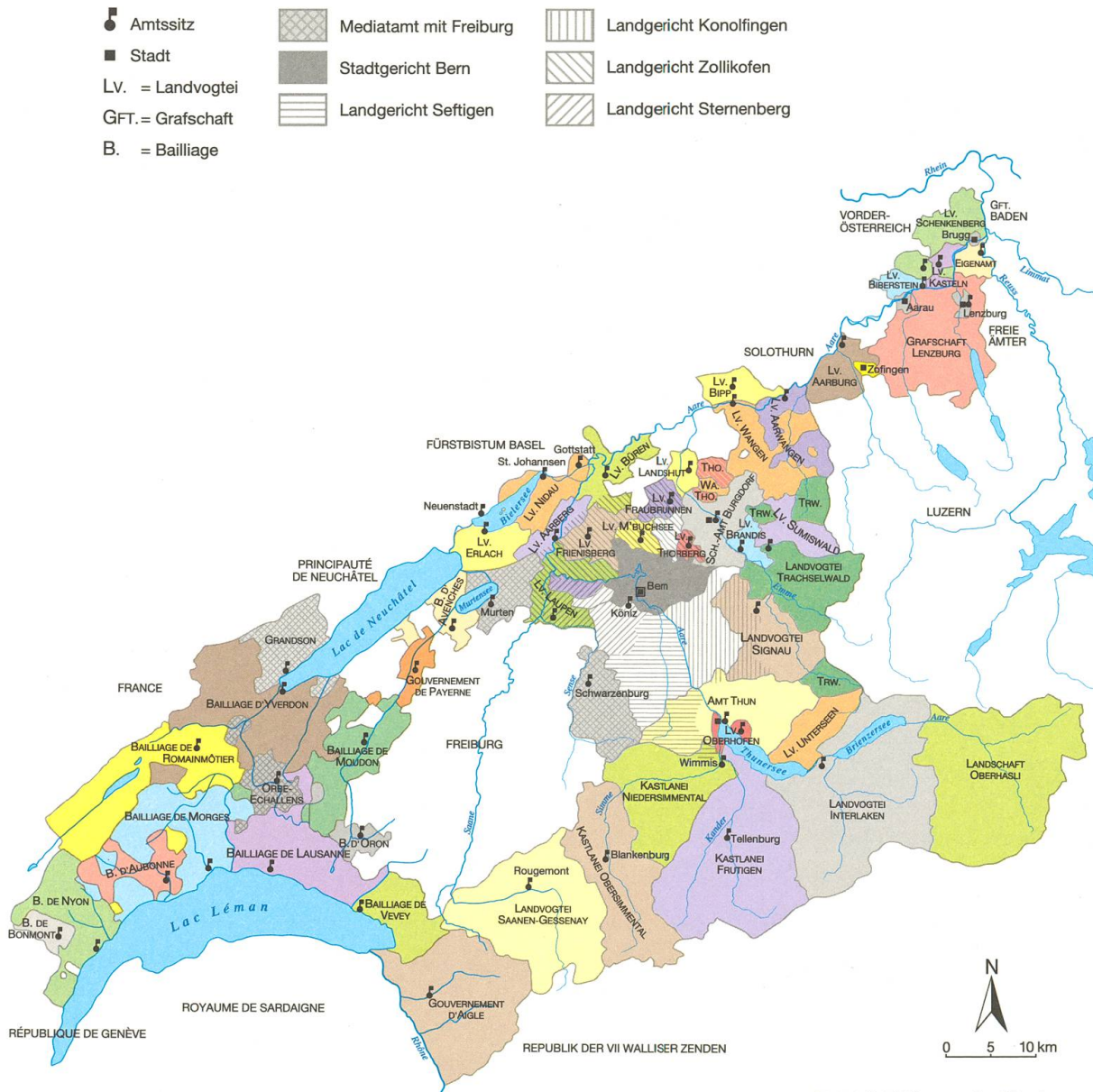
Als die Karte 1578 dem bernischen Ratsausschuss vorgeführt und diesem deren Gebrauch erklärt wurde, war das 1536 kampflos eingenommene Waadtland gerademal vor 42 Jahren «bernisch» geworden. Noch immer war die Verwaltung mit der Integration des enormen Gebietszuwachses und vor allem mit der

Sicherung dieser Landnahme – des «nūw gewonnenen Lands» oder «Savoyschen Lands» – beschäftigt. Da die Landnahme von 1536 von Savoyen angefochten wurde, kam es zu wiederholten Waffengängen. Auch war sie von den eidgenössischen Bündnispartnern, die eine Berner Vorherrschaft befürchteten, ungern gesehen. Gefordert war vor allem die bernische Sicherheitspolitik in der Auseinandersetzung mit Savoyen und Frankreich. 1564 gab Bern im Lausanner Vertrag seinen Anteil am Chablais mit den Vogteien Ternier-Gaillard und Thonon und die Vogtei Gex an Savoyen ab, und Savoyen unterzeichnete den endgültigen Verzicht auf das Waadtland, doch Eingriffe Frankreichs, Spaniens und des Vatikans verzögerten den Abzug der Berner bis 1567. Seit der endgültigen Abtretung des Pays de Gex 1601 an Frankreich grenzte Bern im Westen an Frankreich entlang einer lang gezogenen Verteidigungslinie, die sich für Bern mit Frankreichs Annexion des Elsasses 1648 und der Freigrafschaft Burgund 1678 nordostwärts weiter verlängerte.³³⁴

Betrachten wir daher die historische Verwaltungsstruktur des damaligen bernischen Territoriums im Hinblick auf dessen Sicherheit anhand einer nordorientierten Karte (Abb. 20) der Stadtrepublik Bern.

Eines wird gleich klar: dass dieser damals mächtigste Staat in der Eidgenossenschaft weit davon entfernt war, ein geschlossenes Territorium zu bilden. Vielmehr war er von Territorien konkurrierender eidgenössischer Orte – der katholischen Orte Freiburg, Solothurn und Luzern – durchsetzt. Auch grenzte er an unterschiedliche Staaten – an nichteidgenössische wie die habsburgischen Vorlande und die Königreiche Frankreich und savoyisch Sardinien, ferner an Zugewandte und mit Bern liierte wie Biel und Wallis, das Fürstbistum Basel, das Fürstentum Neuenburg und die Republik Genf sowie im Osten an gemeineidgenössische Herrschaften wie die Freien Ämter und die Grafschaft Baden. Solch weitläufige Staatsgrenzen, von denen es viele gab, waren gegen Invasoren schwer zu verteidigen. Anstelle eines Grenzschatzes schützte sich der Stadtstaat daher seit seiner Entstehung nach damaliger Usanz durch bilaterale oder auch multilaterale Verträge und Bünde unter Nachbarn. Mit Verträgen und Bündnissen hielten sich Nachbarn gegenseitig in Schach. Zugewandte Orte wie Biel, die Herrschaften Neuenburg und Valangin, die Stadt Neuenburg und Neuenstadt waren im Fall eines Angriffs auf Bern durch Dritte zur Heerfolge verpflichtet.³³⁵

Die nordorientierte Karte (Abb. 20) vermittelt einen Einblick in Berns Territorialverwaltung und Bündnispolitik, was die südorientierte Karte von 1578 – auf die Darstellung von Landschaften gerichtet – nicht enthält. Die Stadtrepublik



© 2016 Kohli Kartografie, Biberist

Abb. 20: Der bernische Territorialstaat um 1750 und seine Verwaltungs-
 ämter: staatliche Landvogteien, Kastlaneien und Schaffnereien sowie
 Privatherrschaften. – 2018 Anne-Marie Dubler & kohlikarto.ch.

Bern war ein durch Pfandschaft, Kauf und Eroberung und zuletzt durch die Säkularisation geistlicher Herrschaften entstandenes heterogenes Konglomerat an Verwaltungseinheiten von Landvogteien und Privatherrschaften, von Städten und Landgemeinden. Seite an Seite lagen somit staatliche neben privaten Herrschaftsterritorien. Es gab aber auch dem Staatsterritorium angegliederte «Mediatämter», die zusammen mit einem Nachbarstaat beherrscht und verwaltet wurden. Die Karte ist ein Spiegelbild der über vier Jahrhunderte reichenden Staatswerdung. Der strukturellen Vielfalt entsprach aber auch eine rechtliche, die sich trotz unterschiedlicher Verwaltungsreformen bis 1798 nicht beseitigen liess, denn Bern hatte nach damaliger Usanz den einzelnen Territorien bei der jeweiligen Übernahme, ob durch Pfandschaft, Kauf oder Eroberung, ihren damaligen Rechtsbestand zusichern müssen.³³⁶ Die für sechs Jahre ernannten Landvögte, denen nebst der Verwaltung das Justiz- und Wehrwesen oblag, waren neben den Landschreibern die einzigen Berner, welche die Landesherrschaft vor Ort vertraten. Sie stützten sich weitgehend auf den Sachverstand und die persönlichen Kontakte ihres Statthalters, des auf Lebenszeit ernannten einheimischen Untervogts, Freiweibels oder Amtsweibels aus einer einflussreichen, begüterten Familie der bäuerlich-gewerblichen Oberschicht.³³⁷

Als der Ratsausschuss 1578 die Karte, das Abbild der Stadtrepublik Bern, sah, war er schockiert. Jeder der anwesenden Herren kannte das Rekrutierungsnetz mit den in Stunden, Minuten und Sekunden angegebenen Marschdistanzen zwischen Orten – ein Truppenaufgebotsnetz, das die Stadt ab dem 14. Jahrhundert aufgebaut und bei jeder Gebietszunahme erweitert und sich ändernden Verhältnissen in der Verteidigung angepasst hatte. Die Verteidigung ging stets vom Zentrum, von der Stadt Bern, und von den einzelnen Landvogteien als Verwaltungszentren auf dem Land aus. Bei Gefahr bot man mit «Lärmen» die Mannschaft auf, um sie möglichst geballt auf den im Tross nahenden Feind werfen zu können.

Das Kartenbild hat den Ratsherren vor Augen geführt, wie exponiert und entfernt die Waadt war, denn ohne Verletzung des freiburgischen Territoriums liessen sich Truppen von Bern in die Waadt nicht auf direkten Marschrouten verschieben. Auch das Oberland war vom Wallis her über die im Handelsverkehr benützten Passrouten angreifbar. Das vom Ratsausschuss ausgesprochene Druckverbot für die Karte und die Requirierung der Druckplatten waren daher nur ein erster Schritt. Diesem musste ein zweiter, weit wichtigerer folgen: Die für die Sicherheit zuständigen Ratsherren mussten einmal mehr Änderungen am Netz für das Truppenaufgebot vornehmen.

Dank Florian Mittenhubers Recherchen ist bekannt, dass es nur ein einziges Original der Chorographie von 1577 gibt, nämlich die zweibändige Chorographie im Staatsarchiv unter der Signatur DQ 725 und 726.³³⁸ Zahlreicher sind spätere Abschriften der Chorographie. Allein in den Beständen der Burgerbibliothek Bern gibt es deren fünf, je eine Abschrift liegt im Burgerarchiv Thun und in der Zentralbibliothek Zürich; sie datieren gemäss Altersbestimmung mithilfe der Wasserzeichen in die Zeit zwischen 1600 und nach 1664. Weitere, spätere Abschriften enthalten in ihrer Anlage jedoch nur noch das in der Randleiste der Chorographie enthaltene Rekrutierungsnetz mit seinen Ortsnamen: Mittenhuber bezeichnet sie dementsprechend als «Topographien». Diese Abschriften scheiden sich in zwei verschiedene Typen, benannt als Topographie A und B; wir beschränken uns auf die Angaben rund um das Rekrutierungsnetz und verweisen für weitere Auskünfte auf die Beschreibung bei Mittenhuber.³³⁹

- Beim Typus *Topographie A* (Typ A) folgen sich die Vogtei- und Ortsnamen in derselben Reihenfolge wie im Original von 1577: Es betrifft drei Abschriften der Burgerbibliothek Bern, angelegt in den Jahren 1605, 1609 und 1635 aus dem Privatbesitz der Ratsherren Franz Ludwig von Erlach (1575–1651), Hans Franz von Wattenwyl (1590–1655) und vermutlich Hans Rudolf von Wattenwyl (1588–1639).
 - Beim Typus *Topographie B* (Typ B) folgen sich die Vogtei- und Ortsnamen in veränderter Reihenfolge. Dies betrifft total elf Handschriften – eine im Staatsarchiv Bern³⁴⁰ und zehn in der Burgerbibliothek, die mehrheitlich aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stammen, sowie einige weitere aus dem frühen 18. Jahrhundert, die erst im 19. oder 20. Jahrhundert aus Privatbesitz an die Stadt- beziehungsweise die Burgerbibliothek gelangten. Sie alle enthalten Berichte zum Wehrwesen und zur inneren Ordnung, zur Besetzung von Ämtern, Chargen und Diensten sowie zur Besoldung der Amtleute. Zwei Berichte aus den 1620er-Jahren sind nun aber von besonderer Bedeutung.
1. Der Bericht des Théodore Turquet de Mayerne (1573–1655)³⁴¹ von 1621 zur geplanten Befestigung der Stadt Bern: Der Mediziner Turquet de Mayerne hatte dank seiner freundschaftlichen Beziehung zum Ratsherrn Franz Ludwig von Erlach 1621 die Herrschaft Aubonne erwerben können; den genannten Bericht verfasste er im Auftrag des bernischen Rats.
 2. Die Relation von Louis II de Champagne, Comte de la Suze, zur Situation in bernischen Landen von 1624.³⁴² Der Comte de la Suze war 1622 als aus-

ländischer Militärexperte nach Bern gekommen. Als «Lieutenant général de la magnifique République de Berne» erwarb er sich zwischen 1622 und 1627 Verdienste um den Berner Schanzenbau und um die Befestigung der Landvogteischlösser auf der Landschaft. Der Bericht wurde vom Waadtländer François de Treytorens abgefasst und schildert die Inspektionsreise des Comte de la Suze und des «Baron de Spietz» (Franz Ludwig von Erlach) im März 1624 im Hinblick auf die zu erbauenden Grenzbefestigungen. Ihre Reiseroute führte von Bern über Aarberg, Erlach, Nidau, Büren, Landshut, Wangen, Aarwangen, Olten, Aarau, Königsfelden, Zofingen, Langenthal, Langnau und Thun bis Spiez.³⁴³

Der als Dreissigjähriger Krieg (1618–1648) bekannte Konflikt, der als böhmisch-pfälzischer Krieg (1618–1623) begann, dann als niedersächsisch-dänischer (1625–1629) und schwedischer Krieg mit französischer Koalition (1630–1635) immer näher rückte, weitete sich ab 1635 zu einem europäischen Flächenbrand aus. Die Eidgenossenschaft war zwar erst mit der schwedischen Einmischung direkt betroffen, doch zeigen beide Berichte, dass Bern bereits ab 1621 mit der Berufung von französischen Experten den Ausbau von Befestigungswerken in der Hauptstadt, um die Landvogteischlösser und an den Grenzen energisch anging.³⁴⁴ Tore und Mauerecken wurden mit massiven Bollwerken versehen und die Ringmauern durch neuzeitliche Schanzen verstärkt. Damals, 1622, musste das «Schützenhaus» auf der Schützenmatte dem Bau der Stadtbefestigung, des Bollwerks, weichen und mit diesem vermutlich auch unser Doktorhaus «Zum Schützen».³⁴⁵ Der Schanzenbau war indessen nur ein Teil, womit sich das bernische Wehrwesen auf die moderne Kriegsführung der ausländischen Armeen auszurichten begann: Artillerie und Handfeuerwaffen sollten die bisherige Bewaffnung mit Halbarten und Langspiessen ablösen. Doch es lag nicht nur am Waffenzukauf, vielmehr waren die Truppen durch Exerzieren auf den Kampf vorzubereiten, und die komplizierte Handhabung einer Muskete musste geübt werden – und so erschien das erste bernische Exerzierreglement 1615 im Druck. Mit seiner Heeresreform von 1628/30 führte der in fremden Diensten geschulte Offizier Hans Ludwig von Erlach (1595–1650), Mitglied des Grossen Rats, schliesslich die Reorganisation des bernischen Heers von der hergebrachten Regionalmiliz zur einheitlich organisierten Landesmiliz durch.³⁴⁶ Es war ein langer Weg, bis aus den traditionellen regionalen Milizkontingenten der aufgebodenen «Hausväter» eine mit modernen Waffen ausgerüstete, schlagkräftige, kampfbereite Landesmiliz werden konnte. Die Ver-

besserung der Mannschaftsausbildung im Waffendrill und in der Verbandschulung lässt sich am Verlauf der beiden Villmergerkriege ablesen: Während der Erste Villmergerkrieg (1656) als Misserfolg endete, brachte der Zweite (1712) den Erfolg. Es war das Resultat der neuen Führung durch den nach dem verlorenen Ersten Villmergerkrieg geschaffenen dreizehnköpfigen Kriegsrat (Vorsitzender, vier Kleinräte, acht Grossräte), der nicht mehr den Schultheissen, sondern aus fremden Diensten heimgekehrte tüchtige Offiziere mit einem höheren Kommando betraute.³⁴⁷

Ein zunehmendes Problem in der Verteidigung der Republik Bern bot die lange Westgrenze gegen die wachsende militärische Macht Frankreichs. Auch gab es da Altlasten aus dem Spätmittelalter: Nach Beendigung der Burgunderkriege 1477 hatten die Eidgenossen gegen Geld auf ihre Ansprüche auf die Freigrafschaft Burgund (Franche-Comté) verzichtet. Die Eidgenossen anerkannten auch deren territorialen Status quo in der mit Maximilian von Österreich 1511 geschlossenen *Erbeinung*. Sie übernahmen sogar den Schutz der zwischen Österreich und Frankreich 1512 vertraglich vereinbarten Neutralität der Freigrafschaft. Doch während des Dreissigjährigen Krieges konnten sich die konfessionell zerstrittenen Eidgenossen nicht auf den Schutz der Freigrafschaft einigen noch auch verhindern, dass Ludwig XIV. die Freigrafschaft 1668 und erneut 1674 besetzte und sie im Vertrag von Nimwegen 1678 schliesslich annectierte. Bern betrieb bei dieser Auseinandersetzung seine eigene Politik: Es bestand die enge Bindung an Frankreich wegen der Soldverträge, daher wünschte man sich die Grossmacht Frankreich, die sich innert weniger Jahrzehnte als Grenznachbar etablierte, als Freund und nicht als Feind. Deshalb schloss man mit Frankreich noch im selben Jahr 1668 eine Allianz. Auf dieser Basis konnte sich im Jurabogen zwischen der Freigrafschaft und den Angrenzern Waadtland und Neuenburg ein später für beide Seiten profitabler wirtschaftlicher Austausch anbahnen.³⁴⁸

Der bernische Kriegsrat führte damals seine Beratungen offensichtlich vor der Wandkarte von 1578, ja, man entschloss sich sogar – wohl auf Nachfrage von Ratsherren – zu deren Nachdruck, und zwar «weilen nun aber von länge der Zeit här alle exemplaria verbraucht und auffgegangen» waren: Im Mai 1672 erhielt Albrecht Meyer den Auftrag, in der obrigkeitlichen Druckerei mit den originalen Kupferplatten aus Strassburg einen Nachdruck zu bewerkstelligen.³⁴⁹

Dabei musste Meyer die Texte der Widmung (Tafel 7) und der «Gebrauchsanleitung» auf Französisch und Deutsch (Tafeln 17 und 18) neu mit Bleilettern setzen, separat drucken und in die leeren Umrahmungen einkleben, so wie das

1578 geschehen war. Im Vergleich der beiden im Staatsarchiv hängenden Wandkarten von 1578 und 1672 sind die Textblöcke zwar auf den ersten Blick ähnlich, unterscheiden sich aber bei näherer Betrachtung optisch und orthografisch ganz klar.³⁵⁰ Der zuvor lateinische Widmungstext (Tafel 7) erscheint nun auf Deutsch. Mit Referenz zu Thomas Schöpf schliesst er unter dem Datum vom «Maij. 1672» unter Meyers Namen: «Euer Ehrwürden und Gnaden Allezeit Gehorsamer und Unterthänigster Burger und Diener Albrächt Meyer / B. B.». Nach der Erledigung des Drucks wurden aus den Kupferplatten Münzen geschlagen.³⁵¹

Wie Martin Kohlers Verzeichnis der erhaltenen Karten und Kartenfragmente aufzeigt, existieren vom Nachdruck von 1672 rund ein Dutzend Karten mit eingeklebten Texten.³⁵² Davon ging ein Exemplar ins Gewölbe und kam von da ins Staatsarchiv.³⁵³ Andere Exemplare kamen vermutlich an interessierte Ratsherren; sie liegen heute gemäss Kohlers Verzeichnis in bernischen, schweizerischen und ausländischen Bibliotheken. Georges Grosjeans Faksimileedition der Karte der Stadtrepublik Bern, veröffentlicht in den Jahren 1970 bis 1972, beruht auf Meyers Nachdruck, und zwar auf einem gut erhaltenen, nicht kolorierten Exemplar ohne die eingeklebten Texte.³⁵⁴ Dass es Karten mit eingeklebten Texten gab, erfuhr Grosjean erst im Nachhinein. Diese Texte zum Einkleben wurden von Grosjean nachgeliefert – es waren jene des Nachdrucks von 1672. Da Grosjean seinen Faksimilenachdruck selbst kolorieren wollte, kamen Originaldrucke wie jene in der Sammlung Ryhiner nicht infrage, da sie von Ryhiner bearbeitet waren. Die Karte aus dem Gewölbe aber hing oder lag noch bei von Wiesers Enkeln in Innsbruck.

Die Fortsetzung der Chorographie in den «Topographien», in Ryhiners «Regionbuch» und in Durheims «Militärkreisen»

Nicht nur die Karte der Stadtrepublik Bern erlebte ein Revival, sondern auch Zurkindens Chorographie. Noch vor den Befestigungsbauten dürfte der Rat sein Rekrutierungsnetz zur besseren Sicherung des Oberlands und der Waadt angepasst haben. Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt, doch ging er der Entstehung der überlieferten «Topographien» sicher voraus. Die Änderungen betrafen zunächst die Abfolge der Marschrouten, nämlich neu ausgehend vom Zentrum Bern mit den Landgerichten direkt ins Oberland und über dieses in die Waadt. Man schützte so das vom Wallis beziehungsweise vom Piemont her bedrohte Oberland und via dieses die von Savoyen und Frankreich bedrohte Waadt. Hier kurz die Ortsabfolge vor und nach der Änderung:

Das Aufgebotsnetz wie Chorographie 1577 (Typ A): Bern, Landgerichte, Thun, Burgdorf, Laupen, Landschaft Oberhasli, Obersimmental, Niedersimmental, Frutigen, Aeschi-Spiez, Interlaken, Unterseen, Grenzen zum Wallis, Trachselwald [...]

Das Aufgebotsnetz wie Topographie B (Typ B): Bern, Landgerichte, Thun, Landschaft Oberhasli, Interlaken, Unterseen, Frutigen, Aeschi-Spiez, Niedersimmental, Obersimmental, Saanen-Château-d'Œx, Aigle, Grenzen zum Wallis (Ober- und Unterwallis), Laupen [...]

Das Aufgebotsnetz blieb aber weiterhin im Zentrum des Interesses. Johann Friedrich von Ryhiner, berühmt durch seine Kartensammlung, führte mit seinem «Region-Buch des Freistaats und Republick Bern» von 1783 die Tradition von Zurkindens Chorographie mit ihren reichen topografischen Beschreibungen fort. Ryhiners Regionbuch enthält politische, rechtliche und topografische Beschreibungen der Republik Bern mit genauen, reichhaltigen Angaben aller Ortschaften bis hinab zu Weilern, Hofgruppen und Höfen sowie mit der Beschreibung von Waldungen, stillen und fliessenden Gewässern, von Brücken und Wegen. Es waren die Pfarrer, welche die Angaben für ihre Kirchgemeinde zusammenzutragen hatten, wobei Ryhiner auf genaue Rechtschreibung der Ortsnamen und auf Vollständigkeit drang. Neu war dabei Ryhiners Einteilung der Republik in sieben Hauptprovinzen oder «Landschaften»: 1. Die Landschaft der Stadt- und Landgerichte, 2. Die Landschaft Seeland, 3. Die Landschaft Emmental, 4. Die Landschaft Oberland, 5. Die Landschaft Ob- und Nid Aargau, 6. Die Landschaft Unteraargau und 7. Die Landschaft Waadt.³⁵⁵ Wie Zurkindens Chorographie von 1577 war auch Ryhiners Regionbuch ein Werk für die Verwaltung der Stadtrepublik Bern, das zur Geheimhaltung ins Gewölbe und im 19. Jahrhundert ins Staatsarchiv kam. Der heutige Bestand des Regionbuchs im Staatsarchiv umfasst die Landschaften 1 bis 6 in zehn Bänden,³⁵⁶ ohne den Band Waadt, der nach 1815 an das Staatsarchiv Waadt überging. Unter «Materialien zu den Regionbüchern» sind weitere 13 Bände zu den verschiedenen Landschaften erhalten sowie Johann Jakob Hauswirths «Versuch einer topographischen, historischen und politischen Beschreibung des Landes Emmental» von 1783.³⁵⁷ Das Regionbuch in all seinen Ausführungen ist noch heute ein grundlegendes Informationswerk zur Beschreibung damaliger Siedlungs- und Naturzustände. In der Helvetik wurden auf der Basis des Regionbuchs von 1783 weitere drei Bände angelegt, nämlich das Regionbuch der helvetischen Kantone Bern und Oberland (1798) und dasjenige der 15 Distrikte im Kanton Bern (1800) in zwei Bänden mit einem Registerband.³⁵⁸

1834 wurde der Oberzoll- und Ohmgeldverwalter Karl Jakob Durheim (1780–1866)³⁵⁹ ermuntert, sein Ortsnamenverzeichnis, das er für die einzelnen Zollstellen ausgearbeitet hatte, zu einer geografisch-statistischen Beschreibung des Freistaats Bern zu erweitern. In nur vier Jahren gelang ihm mithilfe von Regierungsbeamten und allen Pfarrern als Informanten die Fertigstellung eines beachtlichen Werkes: Das auf zwei Bände und 911 Seiten angewachsene Werk erschien 1838 «auf Befehl des Tit. Regierungsraths» im Verlag der Hallerschen Buchdruckerei unter dem Titel «Die Ortschaften des eidgenössischen Freistaates Bern».³⁶⁰ Der erste Band umfasst folgende Verzeichnisse: die Ortschaften nach Amtsbezirken und Kirchgemeinden, die Militär-Kreise, die Schulkommissariats-Kreise, die Postorganisation (Post-Bureau's, Post-Ablagen, Kreisboten und Boten), die Landjäger-Stationen, die Staatswaldungen in den sechs Forstkreisen mit einem alphabetischen Verzeichnis der Staats- und grösseren Gemeinde- und Privat-Wälder sowie die Register zu den Amtsbezirken und Kirchgemeinden. Der zweite Band besteht aus den alphabetischen Registern der Ortschaften und der grösseren Alpen. Beide Bände dienten der Verwaltung und wurden Beamten und insbesondere auch an alle Zollstellen abgegeben. Seit 37 Jahren arbeite ich mit dem Exemplar der «Zollstatt Grenchen-Lengnau»: Wann immer historische Lokalkenntnisse nötig sind, ist Durheims Werk ein höchst hilfreiches Arbeitsinstrument.

Schauen wir uns nun aber die *Militärkreise* näher an: Durheim war Offizier und diente, bevor er 1817 in den Staatsdienst wechselte, in einem napoleonischen Schweizerregiment. Den Begriff «Rekrutierungsnetz» benützt er nicht, aber im Verzeichnis der Ortschaften werden gleich wie in der Chorographie und im Regionbuch bei wichtigeren Orten die Entfernung «von der Kirche», «vom Amtssitz» und «von Bern» in Stunden und Minuten als Distanzangabe angegeben; als Perfektionist entschuldigt sich Durheim im Vorwort dafür, dass bei der Menge von beinahe 16 000 Ortsnamen Lücken bei den Distanzangaben bestünden. Im Verzeichnis der «Militär-Kreise» trifft man auf das veränderte Staatsgebiet: Der beschriebene Militärrayon ist im Vergleich mit der Chorographie von 1577 und dem Regionbuch von 1783 umfangmässig geschrumpft, nämlich ohne Waadt und Unteraargau, aber neu mit dem französischsprachigen Jura.³⁶¹ Und so sieht die Einteilung der Republik Bern um 1838 aus:

Die acht Militärkreise passen sich mehrheitlich der Struktur der Amtsbezirke an, durchschneiden sie aber auch: So etwa ist der Amtsbezirk Bern aufgeteilt auf den ersten (mit Bern, Stadt und Stadtbezirk, Bümpliz, Köniz, Oberbalm) und auf den zweiten Militärkreis (mit Bolligen, Bremgarten, Kirchlindach,

Muri, Stettlen, Vechigen, Wohlen). Die Militärkreise orientieren sich an den «Stammquartieren» der Mannschaft: Der erste Militärkreis umfasst die Stadt und den Stadtbezirk Bern sowie alle Stammquartiere der Amtsbezirke Laupen und Schwarzenburg sowie je einen Teil der Amtsbezirke Bern und Seftigen.

Die Reihenfolge der acht Militärkreise (MK) weist auf die im Vergleich mit der Zeit vor 1798 veränderte Verteidigungssituation von 1838: Waadt und Unteraargau sind nicht mehr Teil des Staatsgebiets. In dieser Zeit bauen sich konfessionelle und politische Spannungen auf, die zu den erfolglosen Freischarenzügen (1844/45) und zum Sonderbundskrieg (1847) führen werden. An erster Stelle steht 1838 wie immer die Sicherung der Hauptstadt und des Stadtbezirks (MK 1–2); mit Laupen, Schwarzenburg und Seftigen ist aber gleichzeitig die Grenzsicherung gegen das katholische Freiburg verbunden (MK 1). Im Sicherheitsgürtel um die Stadt Bern sind Aarberg, Burgdorf und Fraubrunnen sowie Thun und dessen Amtsbezirk inbegriffen (MK 2–3). Wichtig ist die Verteidigung des Oberlands von Saanen bis Meiringen gegen die katholischen Staaten Wallis im Westen und Süden sowie Obwalden und das luzernische Entlebuch im Osten (MK 4). Es folgt das Emmental im Osten mit der Grenzsicherung gegen das Luzerner Hinterland (MK 5–6). In die Absicherung der Amtsbezirke Erlach mit Neuenstadt/La Neuveville, Nidau, Biel, Büren und Aarberg werden die südlichen Gemeinden der jurassischen Amtsbezirke Courtelary und Moutier miteinbezogen (MK 7). Der achte und letzte Militärkreis umfasst die jurassischen «Statthalterschaften» Delémont mit den deutschsprachigen Bezirken Laufen und Blauen sowie Porrentruy und Saignelégier (MK 8).

Durheim arbeitete aber nicht nur als Lexikograf, sondern entwarf zur Visualisierung der Verwaltungskreise, gestützt auf die im Staatsarchiv archivierten Karten, die «Carte des Cantons Bern» mit der Einteilung in Amtsbezirke und neu «mit den Straßen in 4 Claßen», die ihm der Bezirksingenieur – vermutlich Viktor Weiss – anfertigte. Diese Kantonskarte war 1840 erstmals erschienen und wurde 1844 im Umfeld der steigenden konfessionellen Spannungen in der Eidgenossenschaft erneut aufgelegt – wohl auf Wunsch des Militärs.³⁶²

Wie Ulrich Ochsenbein – im Besitz der Karte – den Kanton Bern und die Schweiz nachhaltig prägte

Im Kanton Bern war das Militärwesen ab 1803 wie in den übrigen Kantonen gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von kantonalen und eidgenössischen Wehranstalten. Bern hatte dem Bund gemäss *Militärreglement von 1817* zwei

Mannschaftskontingente zu stellen, nämlich den «Auszug» der jüngeren und die «Reserve» der älteren Wehrfähigen, deren Ausbildung, Ausrüstung, Bewaffnung und Rekrutierung dem Kanton überlassen blieb. Daneben stand Bern die «Landwehr» der bis 44-Jährigen zum eigenen Schutz zur Verfügung, die jedoch bei drohender Gefahr vom Bund eingesetzt werden konnte.³⁶³ Vermehrt traten Spezialtruppen in Erscheinung: Scharfschützen, Kavallerie, Artillerie, Train, Sappeure und später auch Pontoniere. Schon während der Restauration (1815–1830) entstammten viele Unteroffiziere und Offiziere bis zum Hauptmannsgrad der ländlichen Oberschicht; nur bei den Stabsoffizieren dominierten Bernburger. In der Regenerationszeit (1830–1835) zerfielen Ausbildungsstand, Disziplin und Dienstfreudigkeit der Armee; die Militärverfassung von 1835 brachte sogar einen Rückschritt bei der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung.³⁶⁴

Hier tritt nun Ulrich Ochsenbein, Anwalt und Mitinhaber einer Anwaltskanzlei in Nidau, ab 1835 ins Blickfeld: Als Sekretär der Sektion Nidau des Schweizerischen Nationalvereins setzte er sich für einen liberalen Bundesstaat ein und als liberaler Lokalpolitiker für die Abschaffung von Bodenzinsen und Zehnten. Wohl auf die Krise im Jura, als der Streit Berns mit der katholischen Kirche im bernisch gewordenen Fürstbistum Basel 1836 zum Volksaufstand führte, scheint sich Ochsenbein für eine Militärkarriere entschieden zu haben: Er absolvierte die Generalstabsschule in Thun. Ab 1844 war er Hauptmann im Generalstab der eidgenössischen Armee. Im März 1845 führte er den zweiten Freischarenzug gegen Luzern an.³⁶⁵ Obschon dieser erfolglos verlief und Ochsenbein deshalb aus dem Generalstab ausgeschlossen wurde, verhalf ihm die gewonnene Popularität zu einem Sitz im Grossen Rat (1845). Mit dem Radikalen Jakob Stämpfli erarbeitete er die neue Kantonsverfassung, nach deren Inkrafttreten er 1846 in den Regierungsrat gewählt wurde. Als Militärdirektor unternahm er sofort die Ausarbeitung der *Militärorganisation von 1847*. Dank dieser Reorganisation wurde das bernische Militärwesen gestrafft und die Krise der 1830er-Jahre überwunden. Ochsenbein war mit der Materie voll und ganz vertraut, als er im Sonderbundskrieg im November 1847 als Oberst die Berner Reservedivision übernahm. General Dufour übertrug ihm zuerst – entsprechend der Truppenkonzentration im Militärkreis 1 zum Schutz der Hauptstadt Bern – einen Scheinangriff gegen Freiburg und erst danach den Kriegszug gegen Luzern durch das Entlebuch, den er mit einem fast verlustlosen «Friedensmarsch» nach Luzern erfolgreich beendete.³⁶⁶ Das Berner Volk wählte ihn 1848 zum ersten Bundesrat; Ochsenbein übernahm das Militärdepartement. Unter

ihm entstand das Bundesgesetz über die *Militärorganisation von 1850*, das die Truppenordnung und den militärischen Unterricht regelte. Der Kanton Bern passte darauf 1852 sein Militärwesen an diese Bundesordnung an, die als letzte kantonalbernische Wehrordnung bis 1874 in Kraft blieb, als das Wehrwesen ganz in die Kompetenz des Bundes überging. Ochsenbein suchte wie auf seinen Feldzügen auch in der bernischen Politik eine vermittelnde, mittlere Position einzuhalten zwischen den Konservativen und den Radikalen um Jakob Stämpfli. Dies führte indessen zum Zerwürfnis mit den Ultraradikalen um Stämpfli. Ochsenbein verlor dabei seinen Rückhalt im Kanton und deshalb bei den Bundesratswahlen 1854 auch seinen Bundesratssitz.³⁶⁷

Wie wir sahen, war Ochsenbein darauf stellenlos und ohne Einkommen. Seine Einsätze als General in Frankreichs Sold waren kurz, und spätere Versuche, wieder in der Politik Fuss zu fassen, misslangen: 1882 gehörte er zu den Mitgründern der Konservativen bernischen Volkspartei Ulrich Dürrenmatts. Trotz mehrerer Kandidaturen gelang der Wiedereinstieg nicht. Den Höhepunkt seiner Popularität hatte er eindeutig als militärischer Anführer im Freischarenzug und im Sonderbundskrieg errungen.

Vergessen wir dabei nicht, dass Ulrich Ochsenbein vermutlich ab 1847 die Karte der Stadtrepublik Bern in seinem Besitz hatte. Er benützte das Gewölbe im Rathaus, wie dies der damalige Ratsschreiber Moritz von Stürler zu Protokoll gab. Er dürfte die *Landesbeschreibungen* – Zurkindens Chorographie und Ryhiners Regionbuch – gekannt haben, und er kannte und benützte das Verzeichnis der Ortschaften und der Militärkreise sowie die Kantonskarte seines Zeitgenossen Durheim. In seiner Ausbildung an der Generalstabsschule in Thun wird er gehört haben, wie im März 1798 die Stadt Bern nach den Schlachten bei Neuenegg und am Grauholz von französischen Truppen besetzt wurde und nach dem Fall der Hauptstadt die grosse *Stadtrepublik Bern* unterging. Er befürchtete wohl, dass Bern auch als Hauptstadt des kleineren Territoriums von *Republik und Freistaat Bern* dem Würgegriff der im Sonderbund vereinten katholischen Nachbarn Wallis, Freiburg, Solothurn und Luzern nicht würde standhalten können. Dank der Weitsicht General Dufours wurde Ochsenbein im November 1847 zuerst mit dem Scheinangriff auf Freiburg und erst danach mit dem Marsch nach Luzern betraut: Beide zusammen befreiten damals den Freistaat Bern von der Umklammerung der Sonderbundskantone. Doch Bern hatte die Schwierigkeiten mit der katholischen Kirche auch im eigenen Kanton – im ehemaligen Fürstbistum Basel im Jura, das seit 1815 bernisch war: Im Volksaufstand von 1836 marschierte die bernische Armee ein, um die

Ordnung wiederherzustellen, was umgehend Frankreichs Intervention provozierte, die Bern zum Rückzug bewegte. Da eine Integration des katholischen Juras in den Kanton nicht so bald, wenn überhaupt, zu erwarten war, standen so auch weitere Interventionen von katholischen Kantonen oder vom Ausland bevor. Dies deutete sich im Sonderbund an, als sich Preussen, Österreich und Frankreich bereit zeigten, diesen Bund mit Waffen und Geld zu versorgen.³⁶⁸

Ochsenbeins Haltung war von der Erkenntnis bestimmt, dass konfessionelle und politische Auseinandersetzungen in der Eidgenossenschaft nicht mit Militärbündnissen und Waffengewalt gegeneinander und schon gar nicht mithilfe ausländischer Einmischung gelöst werden dürften. Dies betraf alle Arten von Bündnissen, gleich, ob das staatsrechtliche Siebnerkonkordat (17.3.1832) zur Revision des Bundesvertrags von 1815 durch die liberalen Kantone oder den überkonfessionellen Sarnerbund (14./15.11.1832) der konservativen Kantone zur Verhinderung ebendieser Revision des Bundesvertrags oder wie schliesslich die Vereinigung der katholisch-konservativen Kantone – den «Sonderbund» – zur Wahrung der katholischen Religion und der Kantonssouveränität im Staatenbund. Aus dieser Einsicht wurde Ochsenbein zum Wegbereiter der Bundesverfassung von 1848, die er sich zwar zentralistischer gewünscht hätte, bei der Volksabstimmung im Kanton Bern aber erfolgreich gegen Stämpflis Nein-Parole verteidigte.³⁶⁹ Als Heerführer schöpfte er seinen Erfolg aus seinem wohlüberlegten, mit Kartenstudien vorbereiteten Angriffsplan mit dem Ziel, Menschenleben zu verschonen – das war der fast verlustlose «Friedensmarsch» nach Luzern, dem Zentrum des Sonderbunds, im November 1847. Den vorherigen Misserfolg im Freischarenzug Ende März 1845 hätte er sich mit einer Beschiessung der Stadt Luzern ersparen und sich als Heerführer den schnellen Erfolg verschaffen können. Doch seine moralischen Bedenken hielten ihn von einem Sieg auf Kosten einer kriegsversehrten Stadt und von Menschenleben ab, gleich, ob Tote unter seiner erschöpften Mannschaft oder in der Stadtbevölkerung zu beklagen gewesen wären. Oberst Ulrich Ochsenbein scheint nie vergessen zu haben, dass es ein Bürgerkrieg war, in dem Eidgenossen Waffen gegen Eidgenossen richteten. Es ist fast so, als hätte Ochsenbein sich Zurkindens Gedanken einer vom bernischen Staat befriedeten Eidgenossenschaft zu eigen gemacht.

Der neue Bundesstaat sollte von einer einzigen Armee geschützt sein. In diesem Sinn erarbeitete Ochsenbein als Militärdirektor eine bernische Armee-reform und als Bundesrat steuerte er mit Reformen die Schaffung einer Schweizer Armee an, wobei Letztere aber erst mit der Verfassungsrevision von 1874

auch Wirklichkeit wurde. Als Reformier war Ochsenbein erfolgreich, als Politiker nicht: Er war kein politischer Führer, er war schnell denkend und schnell handelnd, temperamentvoll und dann empfindlich, wenn ihm seine Kontrahenten nicht gleich zustimmten – er konnte seine Botschaft nicht ins Volk tragen.³⁷⁰ Die zweite Lebenshälfte war für Ochsenbein eine schwere Zeit: Seine offensichtlichen Verdienste um den Kanton Bern – Bern als Hauptstadt im Bundesstaat im Schutz der bernischen, dann der Schweizer Armee – wurden von den dominierenden Radikalen, aber auch vom Berner Volk nicht anerkannt, nicht gewürdigt, ja, man beschnitt ihm sogar jede Möglichkeit auf eine bezahlte Tätigkeit, ob im Militär oder in der Politik. Das mag erklären, weshalb er die Karte der Stadtrepublik Bern von 1578, die er für seine Routenplanung im Sonderbundskrieg nach Hause genommen hatte, nach dem Debakel seiner Nicht-Wiederwahl als Bundesrat nicht ins Gewölbe zurückbrachte, sondern als Pfand zurückbehielt – und schliesslich am Ende seines Lebens ihrem Verkauf ins Ausland zustimmte.

V. Fazit: Die Autoren der Landesbeschreibungen von 1577/78 – Chorographie und Karte der Stadtrepublik Bern

Verschwiegenheit, Geheimhaltung und Absprachen stehen am Anfang der Karte und der Chorographie

Der Anlass zu diesem Beitrag war das von Kartenhistorikern für 2020 angekündigte Jubiläum «500 Jahre Thomas Schöpf» mit dem Fokus auf der Karte der Stadtrepublik Bern von 1578, nicht auf Schöpf, dem diese Karte – gestützt auf Schöpf's eigene Aussage – als Autor zugeschrieben wurde. An Schöpf als Person war niemand interessiert bis auf Thomas Klöti, Geograf und Kartographiehistoriker, der im Auftrag des Historischen Lexikons der Schweiz 2012 den Schöpf-Artikel verfasste. Doch auch Klöti blieb bei dem, was die Fachwelt der Geografen und Kartografen eh schon wusste und vertrat, nämlich dass Schöpf «kurz vor seinem Tod einen handschriftlichen Kommentar sowie eine Karte des altbernischen Staatsgebiets» verfasst habe.

Die mir übertragene Erforschung des Lebens und der Tätigkeit des Stadtarztes Thomas Schöpf in Verbindung mit der Herstellung der Karte von 1578 war durch zwei Phänomene erschwert: Es war die Verschwiegenheit des Stadtarztes Thomas Schöpf, der sich nie zu Persönlichem, nie zu seinem Privatleben,